



**ESCHOLZMATT
MARBACH**
ENTLEBUCH LUZERN

Korrigierte Version

Gemeindeversammlung

29. November 2019

Bericht des Gemeinderates

an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Escholz matt-Marbach



POSTAUTO-FAHRPLAN

Mit dem öffentlichen Verkehr an die Gemeindeversammlung

Hinfahrt

Escholz matt, Bahnhof	ab	19:40 Uhr
Marbach, Post	an	19:50 Uhr

Rückfahrt

Marbach, Post	ab	22:17 Uhr
Escholz matt, Bahnhof	an	22:30 Uhr

PARTEIVERSAMMLUNGEN ZUR BESPRECHUNG DER GEMEINDEGESCHÄFTE



Dienstag, 19. November 2019, 20.00 Uhr, Gasthaus Bahnhof,
Escholz matt



Montag, 25. November 2019, 20.00 Uhr, Rest. Rosengarten, Wiggen



Mittwoch, Donnerstag, 21. November 2019, 19.30 Uhr,
Restaurant Roma, Escholz matt



Freitag, 22. November 2019, 20.00 Uhr, Rest. Rosengarten, Wiggen

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Freitag, 29. November 2019, 20.00 Uhr,
im Gemeindesaal Marbach**

TRAKTANDEN

1. Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 und Budget 2020
 - 1.1. Kenntnisnahme Bericht Controlling-Kommission
 - 1.2. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023
 - 1.3. Beschluss Budget 2020
2. Wahlen:
 - 2.1. Wahl zweier Mitglieder der Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer 2017 - 2020
 - 2.2. Wahl eines Mitglieds des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2017 - 2020
3. Sonderkreditabrechnungen
 - 3.1. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Projektierung der Erweiterung des Alters- und Pflegezentrums Sunnematte
 - 3.2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Erweiterung des Alters- und Pflegezentrums Sunnematte
4. Einbürgerung Morkramer Ulrich, 1958, Mooshof 7, Escholz matt
5. Informationen / Verschiedenes
6. Würdigung von Vereinerfolgen und Ehrungen von einzelnen Personen

Apéro

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem Aperitif ein.

Stimmberechtigung / Aktenauf lage

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, d.h. am 24. November 2019 in der Gemeinde Escholz matt-Marbach den politischen Wohnsitz geregelt haben.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften, der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget, der Bericht der Controlling-Kommission, die Anträge des Gemeinderates und das bereinigte Stimmregister liegen den Stimmberechtigten auf der Gemeindkanzlei in Escholz matt und auf dem Steueramt in Marbach zur Einsichtnahme auf.

Ein Bericht mit den Erläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird in alle Haushaltungen verschickt. Er kann im Internet unter <https://www.escholz matt-marbach.ch/politik/gemeindeversammlungen.html> heruntergeladen werden. Weitere Exemplare können bei der Gemeindkanzlei bezogen werden.

Escholz matt, 5. September 2019

Gemeinderat Escholz matt-Marbach

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einladung mit Traktandenliste	1
Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Traktandum 1 Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 und Budget 2020	4
Zusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser	4
Ausgangslage	5
Erläuterungen zum Inhalt in den einzelnen Abschnitten des Aufgaben- und Finanzplanes	8
Planungsgrössen	10
Gestufte Erfolgsrechnung	11
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen	12
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	12
Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen	12
Gestufte Investitionsrechnung	14
Investitionen ins Finanzvermögen	14
Sonderkreditkontrolle	15
Geldflussrechnung	16
Finanzkennzahlen	17
Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023	20
Bericht der Controlling-Kommission	38
Traktandum 2.1 Wahl zweier Mitglieder der Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer 2017-2020	39
Traktandum 2.2 Wahl eines Mitglieds des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2017-2020	39
Traktandum 3.1 Abrechnung über den Sonderkredit für die Projektierung der Erweiterung des Alters- und Pflegezentrums Sunnematte	40
Traktandum 3.2 Abrechnung über den Sonderkredit für die Erweiterung des Alters- und Pflegezentrums Sunnematte	42
Traktandum 4 Einbürgerung Morkramer Ulrich	45
Traktandum 5 Informationen / Verschiedenes	46
Traktandum 6 Ehrungen und Würdigungen	46

VORWORT DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Geschätzte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Bericht möchten wir Sie gerne über die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 informieren. Dieser Bericht trägt der Einführung des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG/HRM2) Rechnung und kommt zum zweiten Mal in dieser Form daher. Die Erfolgsrechnung hat ein Gesamtvolumen von rund 40 Millionen Franken und ist nach sieben Aufgabenbereichen gemäss HRM2 gegliedert. Wir unterbreiten Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 zur Kenntnisnahme sowie das Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss von knapp 400'000 Franken. Der Steuerfuss für das Jahr 2020 wird (gemäss AFR18, Zunahme der Kantonssteuern) reduziert auf von 2.10 Einheiten. Die vorgesehenen Investitionen für 2020 betragen netto rund 3.74 Millionen Franken. Ein wesentlicher Teil ist für den Bereich Bildung mit Schulhausbauten vorgesehen. Eine grosse Aufgabe bildet alljährlich der Unterhalt der rund 250 Kilometer Gemeinde- und Güterstrassen, damit im Dorfgebiet wie auch für die Bewohner ausserhalb des Baugebietes sichere und nachhaltige Verkehrserschliessungen bestehen. Ebenso wird dem Unterhalt der Gebäude grosse Beachtung geschenkt.

An dieser Versammlung sind für den Rest der Amtsdauer 2017 – 2020 zwei Mitglieder in die Einbürgerungskommission und eine Person ins Urnenbüro zu wählen. Es liegen auch zwei Sonderkredite für den Erweiterungsbau des Alters- und Pflegezentrums Sunnematte zur Genehmigung vor. Eine Person wird vom Gemeinderat auf Antrag der Einbürgerungskommission zur Einbürgerung vorgeschlagen.

Zum Schluss dieser Gemeindeversammlung werden wir erneut die Würdigung von Vereinserfolgen und Ehrungen von einzelnen Personen vornehmen und auch einen Apéro offerieren. Ihr Interesse an unserer Gemeinde und Ihr Mitwirken freuen uns.

Im Namen des Gemeinderates Escholz matt-Marbach lade ich Sie zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 in den Gemeindesaal Marbach ein. Gerne informieren wir Sie an der Versammlung umfassend.

Fritz Lötscher, Gemeindepresident

AKTENAUFLAGE**Gemeindekanzlei in Escholz matt**

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Steueramt in Marbach

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Mittwoch und Freitag Termin auf Voranmeldung

TRAKTANDUM 1 – AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020-2023 UND BUDGET 2020

Zusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser

Auf den 1. Januar 2018 trat im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft. Mit dem Budget 2019 sind erforderlichen Anpassungen in der Gemeindeordnung und in der Gemeindebuchhaltung vorgenommen worden. Das Budget und der Aufgaben- und Finanzplan werden zum zweiten Mal nach den neuen Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden erstellt.

Das Budget und der Aufgaben- und Finanzplan ist nach sieben Aufgabenbereichen gegliedert.

- 1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung
- 2 Liegenschaften
- 3 Sicherheit und Verkehr
- 4 Finanzen
- 5 Gesundheit und Soziales
- 6 Bildung
- 7 Umwelt

* Beschluss

** Kenntnisnahme

Als Stimmberechtigte beschliessen Sie an der Gemeindeversammlung für jeden Aufgabenbereich einen Leistungsauftrag sowie ein Globalbudget. Das Budget für das Jahr 2020 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 397'251.32 und Investitionsausgaben von CHF 4'045'200.00 aus. Das Budget wurde mit dem gemäss § 3 des Gesetzes über den Steuerfussabtausch zur AFR18 vorgegebenen Steuerfuss von 2.10 Einheiten erstellt. Der Aufgaben- und Finanzplan ist zur Kenntnis zu nehmen. Was zu genehmigen ist, ist im Bericht gelb hinterlegt und mit * gekennzeichnet, die grün hinterlegten und mit ** gekennzeichneten Zahlen sind zur Kenntnis zu nehmen. Die politischen Leistungsaufträge mit dem Aufgaben- und Finanzplan und dem Globalbudget finden Sie auf den Seiten 20 bis 37.

Der Gemeinderat darf feststellen, dass die Finanzlage der Gemeinde auf einem soliden Fundament steht. Die Mittel der Gemeinde werden effizient eingesetzt. Im Budget und im Finanzplan rechnen wir mit regelmässigen Überschüssen. Der Wegfall der Besitzstandsgarantie im Finanzausgleich kann damit aufgefangen werden. Nach dem Steuerfussabtausch zu Gunsten des Kantons ist ab dem Jahr 2021 eine Steuerreduktion um eine Zehntelseinheit auf 2.00 Einheiten möglich. Die Gemeinde bleibt bezüglich des Steuerfusses regional konkurrenzfähig. Die geplanten Investitionsvorhaben können umgesetzt werden, obschon dies mittelfristig zu einer grösseren Verschuldung führen wird. Eine sorgfältige Investitionsplanung wird auch in Zukunft für die Gemeindepolitik von Bedeutung sein.

Das neue Rechnungslegungs- und Finanzplanungssystem ist in der Gemeinde umgesetzt worden. Unseren Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget haben wir mit einigen Erläuterungen und Hinweisen ergänzt, so dass die Stimmberechtigten mit den Veränderungen und Neuerungen vertraut werden. Wir hoffen, dass Sie mit unseren Unterlagen die notwendigen Entscheide für die Entwicklung der Gemeinde treffen können.

Ausgangslage

Aufgaben- und Finanzplan mit integriertem Budget

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) hält der Gemeinderat die geplanten Aufgaben und die zugehörigen Finanzen flächendeckend für alle Aufgabenbereiche für das Budgetjahr und mindestens drei Planjahre fest. Diese Angaben werden ergänzt um Messgrössen, die zusätzliche Anhaltspunkte zur Planung und Beurteilung einer Aufgabe dienen. Der AFP nimmt Bezug auf das Legislaturprogramm und stellt so sicher, dass die strategischen Ziele erreicht werden. Der AFP wird jährlich überarbeitet. Er wird den Stimmberechtigten jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die kurzfristige Planung (1 Jahr) erfolgt mit dem Budget. Das Budget wird den Stimmberechtigten vor Beginn des Rechnungsjahres zum Beschluss vorgelegt. Der Entwurf des Budgets ist Bestandteil des Dokumentes Aufgaben- und Finanzplan (AFP), muss jedoch separat beschlossen werden. Durch die integrierte Präsentation von Budget und Mehrjahresplanung ist für die Stimmberechtigten eine bessere Übersicht möglich. Das Budget stellt eine Konsequenz der Planjahre dar und dementsprechend müssen die Weichen für die Zukunft bereits in der Mehrjahresplanung gestellt werden.

Beschlussgegenstände

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung das Budget mit dem Steuerfuss. Beschlussgegenstände sind:

je Aufgabenbereich

- der politische Leistungsauftrag,
 - das Globalbudget, d.h. der Saldo aus Aufwand und Ertrag, bei der Erfolgsrechnung,
 - das Total der Investitionsausgaben bei der Investitionsrechnung,
- sowie
- der Steuerfuss.

Die von der Gemeindeversammlung zu genehmigenden Anträge sind im vorliegenden Bericht gelb hinterlegt und mit * gekennzeichnet. Die zur Kenntnis zu nehmenden Zahlen sind grün hinterlegt und mit ** gekennzeichnet.

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und damit die Planjahre ohne das Budgetjahr werden nicht beschlossen, sondern zur Kenntnis genommen. Mit dem in der Gemeindeordnung festgelegten Instrument der "Kenntnisnahme" wird zum Ausdruck gebracht, dass über die Planjahre des Aufgaben- und Finanzplanes, anders als beim Budget, kein rechtlich verbindlicher Beschluss gefasst wird. Die Stimmberechtigten können zum Aufgaben- und Finanzplan gemäss Art. 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung Bemerkungen anbringen. Erhebt die Gemeindeversammlung eine Bemerkung durch Abstimmung zum Beschluss, ist sie als integrierender Bestandteil in den AFP aufzunehmen. Der Gemeinderat hat im Folgejahr über den Umsetzungsstand und die Behandlung der Bemerkung Rechenschaft abzulegen. Das heisst jedoch nicht, dass der AFP nochmals gedruckt werden muss. Die Beschlüsse werden im Protokoll festgehalten. Bemerkungen von Stimmberechtigten zum Aufgaben- und Finanzplan, die nicht zum Beschluss der Stimmberechtigten erhoben worden sind, werden dagegen nicht aufgenommen. Zudem kann die Gemeindeversammlung nach Art. 19 Abs. 2 der Gemeindeordnung auch zum Bericht der Controlling-Kommission Bemerkungen anbringen. Die Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich. Sie stellen einen Prüfungsantrag dar.

Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Der Gemeinderat erstellt aufgrund von § 17a des Gemeindegesetzes spätestens zwei Jahre nach Beginn der Amtsdauer eine Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen der Gemeinde. Gestützt auf die Gemeindestrategie erstellt der Gemeinderat gemäss auf § 17b des Gemeindegesetzes ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden. Der Gemeinderat hat am 29. August 2013 das Leitbild der Gemeinde für die Jahre 2013 bis 2023 verabschiedet. Dieses entspricht inhaltlich weitgehend den Anforderungen für die Gemeindestrategie. Am 23. November 2016 hat der Gemeinderat das Legislaturprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 aufgestellt. Diese beiden Planungsdokumente bleiben für die laufende Legislatur unverändert.

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind vom Gemeinderat einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) zu überarbeiten und den Stimmberechtigten in der ersten Legislaturhälfte zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die heute bestehenden Planungsdokumente sind für das Budget 2020 wie auch für den Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 aktuell und massgebend. Die Überarbeitung dieser langfristigen Planungsgrundlagen wird der Gemeinderat in der neuen Legislatur im Jahr 2021 vornehmen.

Auswirkungen Aufgaben- und Finanzreform des Kantons Luzern (AFR18)

Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern haben der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) des Kantons Luzern mit der Abstimmung vom 19. Mai 2019 zugestimmt. Die finanziellen Auswirkungen sind im Budget 2020 der Gemeinde Escholz matt-Marbach berücksichtigt. Im Bereich der Volksschule wird der Finanzhaushalt der Gemeinde zu Lasten des Kantons entlastet. Der Kanton beteiligt sich neu zur Hälfte an den Kosten der Volksschule, vorher nur zu 25 %. Auch der Bereich Wasserbau und der betriebliche Gewässerunterhalt für die grösseren Gewässer (ab einer Gerinnschalenbreite über 15 Meter) werden zukünftig in der Aufgaben- und Finanzkompetenz des Kantons liegen und die Gemeinde mittel- und langfristig entlasten. Im Gemeindebudget 2020 ist diese Entlastung nicht entsprechend spürbar, jedoch lassen sich Generationenprojekte künftig ohne Belastung für die Gemeinden umsetzen. Die Kosten, die durch die Aufgaben- und Finanzierungsverschiebungen vom Kanton übernommen werden, werden durch eine Neuverteilung der Motorfahrzeugsteuer, durch einen veränderten Ertragsteiler bei den Sondersteuern, durch einen Steuerfussabtausch von 1/10 Einheiten, die Übernahme der Gesamtkosten für die Ergänzungsleistungen und die Übernahme aller Kosten der Prämienverbilligung für Beziehende von wirtschaftlicher Sozialhilfe kompensiert.

Gegen die Abstimmung zum AFR18 ist beim Bundesgericht eine Beschwerde hängig, unter anderem wegen der Berechnung der Globalbilanz und wegen des Steuerfussabtausches. Die Auswirkungen des Urteils sind nicht bekannt. Das Budget ist nach dem von den Stimmberechtigten beschlossenen Mantelerlasses AFR18 erstellt worden.

Finanzausgleich

Der Kantonsrat hat parallel zum AFR 18 das Finanzausgleichsgesetz geändert. Der topografische Lastenausgleich wird um den Betrag gekürzt, welcher bisher aufgrund der Gewässerlängen verteilt wurde. Zudem wird auch der Bildungslastenausgleich gekürzt. Diese beiden Kürzungen rechtfertigen sich dadurch, dass die Gemeinden diese Aufgaben nicht mehr oder nur teilweise zu übernehmen haben. Der Bildungslastenausgleich wurde vom Ressourcenausgleich entkoppelt. Ressourcenstarke Gemeinden erhalten neu auch Bildungslastenausgleich, womit aufgrund des fixen Topfes weniger Geld für die ressourcenschwachen Gemeinden zur Verfügung steht. Die Entwicklung des Finanzausgleichs ist entsprechend den neuen Bestimmungen berechnet worden.

Der fusionierten Gemeinde Escholz matt-Marbach ist eine Besitzstandswahrung auf 12 Jahre zugesichert worden, wobei die letzten beiden Beiträge auslaufend auf vier Jahres verteilt werden. Dadurch wirken sich vorläufig die Veränderungen im Finanzausgleich auf die Gemeinde Escholz matt-Marbach nicht oder nur geringfügig aus. Anfänglich konnte mit einer Besitzstandswahrung von jährlich rund CHF 600'000.00 gerechnet werden. Mit der Veränderung im Finanzausgleich steigt diese auf CHF 1'200'000.00 im Jahr 2020 an. Ab dem Jahr 2023 wird die Besitzstandswahrung auf 80 %, im Jahr 2024 auf 60 %, im Jahr 2025 auf 40 % und im Jahr 2026 auf 20 % reduziert. Ab dem Jahr 2027 entfällt dieser Beitrag vollständig.

Steuerstrategie/Steuerfuss

Nach § 3 des Gesetzes über den Steuerfussabtausch zur Aufgaben- und Finanzreform 18 beziehen die Gemeinden für das Rechnungsjahr 2020 die Gemeindesteuern für Vermögen, Einkommen, Gewinn und Kapital gemäss den Einheiten des Rechnungsjahres 2019 abzüglich 0.10 Einheiten. § 13 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden und § 10 Abs. 1 lit. c des Gemeindegesetzes werden hinsichtlich der Festsetzung des Steuerfusses für das Rechnungsjahr 2020 ausgesetzt. Ebenso werden die §§ 2 Abs. 2 und 236 Abs. 2 des Steuergesetzes betreffend Zuständigkeit für die Festsetzung der Steuereinheiten der zu beziehenden Staats- und Gemeindesteuern für das Rechnungsjahr 2020 ausgesetzt. Mithin ist den Stimmberechtigten lediglich das Budget 2020 - ohne Steuerfuss - zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat ist bestrebt, den geringen finanziellen Spielraum zum Wohle der Gemeinde effizient zu nutzen und mit einer verantwortungsvollen Politik zu einer nachhaltigen Stärkung der Gemeindefinanzen beizutragen. Im Gemeindeleitbild ist weiter festgehalten, dass die Gemeinde bezüglich des Steuerfusses regional konkurrenzfähig sein soll. Der Gemeinderat rechnet, dass der Steuerfuss auch trotz der AFR18 nicht angehoben, sondern, zumindest solange die Besitzstandswahrung im Finanzausgleich andauert, geringfügig gesenkt werden kann. Für das Jahr 2020 ist der Steuerfuss wie erwähnt mit der ARF18 auf 2.1 Einheiten bestimmt. Ab dem Jahr 2021 wird eine Steuerfussenkung von 0.1 Einheiten auf 2.0 Einheiten vorgeschlagen. Die geplanten Investitionsvorhaben lassen sich damit gleichwohl realisieren.

Kreditübertragungen

Die Budgetkredite werden für das Budgetjahr festgelegt und verfallen grundsätzlich, wenn sie nicht beansprucht werden. Wenn jedoch laufende Projekte und Vorhaben in begründeten Fällen nicht in der geplanten Dauer abgeschlossen werden können, muss der erforderliche Budgetkredit auch für die Fertigstellung der Projekte im Folgejahr zur Verfügung stehen. Im neuen Finanzhaushaltsgesetz ist daher die Möglichkeit der Kreditübertragung vorgesehen. Die übertragenen Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie. Grundsätzlich ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Kreditübertragungen zuständig. Über die Kreditübertragungen und allfällige Nachtragskredite wird ein ergänztes Budget erstellt. Eine Kreditübertragung erhöht den Budgetkredit des folgenden Jahres und im gleichen Umfang wird der Budgetkredit des laufenden Jahres reduziert. Eine Kreditübertragung ist höchstens im Umfang des nicht ausgeschöpften Budgetkredites möglich. Der Bestand und die Veränderung von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

Für das Jahr 2020 sieht der Gemeinderat die folgenden drei Kreditübertragungen nach § 16 FHGG in der Investitionsrechnung vor:

- Gemeindeverwaltung:	Planung und Umsetzung GEVER	CHF	50'000.00
- Schulhaus Marbach:	Umnutzung/Umbau Militärkantonement	CHF	150'000.00
- Abwasserleitung:	Leitungsverlegung Wissemmen	CHF	450'000.00

Sie sind in dem nachfolgenden Aufgaben- und Finanzplan bei den jeweiligen Aufgabenbereichen bei den Massnahmen und Projekten entsprechend gekennzeichnet.

Umschreibung Laufende Rechnung 2018

Damit das Budget und der Finanzplan mit der Rechnung 2018, welche noch nach den Richtlinien von HRM1 erstellt worden ist, verglichen werden kann, erfolgt eine Umschreibung der Laufenden Rechnung auf HRM2. Diese Umschreibung erfolgt rudimentär und der Vergleich wird nur mit der Erfolgsrechnung (Gestufte Erfolgsausweis, Sachgruppe 2-stellig, Seite 11) dargestellt.

Nach HRM2 ergeben sich durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens wesentliche höhere Abschreibungen. Bei der auf HRM2 umgeschriebenen Rechnung 2018 müssen folglich die Abschreibungen angepasst werden. Die umgeschriebene Erfolgsrechnung 2018 wird um die errechnete Differenz in den Sachgruppen "33 Abschreibungen" und "48 Ausserordentlicher Ertrag" manuell um CHF 400'000.00 ergänzt. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung verändert sich dadurch nicht. Die so angepasste, gestufte Erfolgsrechnung 2018 dient als Vergleich mit dem Budget und dem Finanzplan. Diese umgeschriebene Erfolgsrechnung 2018 hat ansonsten keine weitere Verwendung.

Erläuterungen zum Inhalt in den einzelnen Abschnitten des Aufgaben- und Finanzplanes

Politischer Leistungsauftrag

Das Budget enthält für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag. Jedem Globalbudget ist eine verbindliche Leistungsumschreibung gegenüberzustellen. Mit dem Leistungsauftrag beschliesst die Gemeindeversammlung, welche Leistungen im Budgetjahr vom Gemeinderat zu erbringen sind. Die finanziellen Mittel werden nicht mehr auf Kontostufe beschlossen. Beim Führen mittels Leistungsaufträgen und Globalbudgets erhält der Gemeinderat innerhalb des Globalbudgets mehr Freiheiten. Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch die Verpflichtung, innerhalb des Globalbudgets zu kompensieren, damit der Leistungsauftrag mit dem bewilligten Budgetkredit erfüllt werden kann.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Unter diesem Abschnitt im Aufgaben- und Finanzplan sind die Legislaturziele aus dem Legislaturprogramm, welche in Übereinstimmung mit dem Gemeindeleitbild aufgestellt wurden, bei den einzelnen Aufgabenbereichen eingefügt. Beim Aufgabenbereich Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung sind einzig die Leitsätze aus dem Leitbild erwähnt. Der Inhalt in diesem Kapitel bleibt während der Legislaturdauer unverändert. Die im Legislaturprogramm festgelegten Massnahmen können jährlich mit dem Budget und dem Aufgaben- und Finanzplan angepasst und entsprechend eingeplant werden. Die für das Budget und den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan relevanten Massnahmen, welche der Gemeinderat beabsichtigt in dieser Planperiode umzusetzen, sind im Abschnitt Massnahmen und Projekte enthalten. Sie werden beim Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm nicht zusätzlich erwähnt.

Lagebeurteilung

Die Lagebeurteilung soll den Stimmberechtigten das Umfeld aufzeigen, in dem sich die Planung der Finanzen und Leistungen bewegt. Welche Anpassungen sind seit dem letzten Aufgaben- und Finanzplan notwendig? Welche Veränderungen haben sich im Umfeld ergeben oder werden sich in Zukunft ergeben (Entwicklungstendenzen)? Die Lagebeurteilung wird einzeln pro Aufgabenbereich vorgenommen.

Chancen / Risikobetrachtung

Als Ergänzung zur Lagebeurteilung hat der Gemeinderat bei jedem Aufgabenbereich die Chancen und Risiken mit den möglichen Folgen betrachtet und entsprechende Massnahmen dazu aufgezeigt, um die Chancen zu nutzen und die Risiken zu minimieren. Die zur Umsetzung vorgesehenen Massnahmen sind im Bereich "Massnahmen und Projekte" mit den entsprechenden Kostenfolgen enthalten.

Massnahmen und Projekte

Pro Aufgabenbereich werden die geplanten Massnahmen und Projekte mit ihren finanziellen Konsequenzen aufgezeigt. Die Beschreibung der Massnahme wird ergänzt mit den erwarteten Kostenfolgen verbunden mit einem Zeitplan.

Messgrössen

Zur Beurteilung einer Leistung sind bei jedem Aufgabenbereich Messgrössen festgelegt worden. Die Indikatoren zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können. Indikatoren dienen als Orientierung, um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

Entwicklung der Finanzen: Rundungsdifferenz bei der Darstellung

Im Aufgaben- und Finanzplan sind bei jedem Aufgabenbereich die Entwicklung der Finanzen über die Budget- und Finanzplanjahre 2020 bis 2023 dargestellt. Im Interesse einer übersichtlichen Darstellung sind die Zahlen in Tausend aufgeführt. Die Zahlen werden aus dem Buchhaltungsprogramm direkt übernommen und ohne die drei Stellen nach dem Tausender abgebildet. Daraus können sich bei der Darstellung der Totale auf den nachfolgenden Seiten 20 bis 37 Differenzen ergeben. Massgebend für die Beschlussfassung sind jedoch ausschliesslich bei der Erfolgsrechnung der Saldo Globalbudget und bei der Investitionsrechnung die Ausgaben.

Planungsgrössen

Das Budget 2020 und der Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	Einheit	2020	2021	2022	2023
Einwohner	Anzahl	4'400	4'420	4'440	4'460
Veränderung Entgelte	%	0.00	0.00	0.00	0.00
Veränderung Personalaufwand	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand Bildung	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Steuerfuss	Einheiten	2.10	2.00	2.00	2.00
Steuerkraft juristische Personen	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Steuerkraft natürliche Personen	%	1.60	1.50	1.40	1.30
Veränderung Teuerung	%	0.00	0.00	0.00	0.00
Veränderung Transferleistungen	%	0.00	0.00	0.00	0.00
Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	%	0.00	0.00	0.00	0.00
Zinssätze für bestehende Kredite	%	-0.75	-0.75	-0.75	-0.75
Zinssätze für Neukredite	%	-1.20	-1.20	-1.20	-1.20
Zinssätze für interne Verzinsung Spezialfinanzierungen	%	-0.75	-0.75	-0.75	-0.75
Zinssätze für interne Verrechnungen	%	-0.75	-0.75	-0.75	-0.75

Das Finanzplanmodell basiert auf der Weiterführung der Erfolgsrechnung. Der Gemeinderat stützt sich dabei auf die Planungsparameter für den kantonalen Aufgaben- und Finanzplan. Davon abweichend wird bei den Gebühren und Entgelten mit keiner Zunahme gerechnet und bei der Steuerentwicklung wird das in der Gemeinde zu erwartende Wachstum eingesetzt. Beim Wachstum der Bevölkerung wurde auf die kantonale Richtplanung abgestellt, welche sich auf die mittel- bis langfristigen Bevölkerungswachstumsprognosen von LUSTAT (jährliches Bevölkerungswachstum 0.5 %) stützt. Die Zinssätze für die Kredite richten sich nach den heutigen Kreditabschlüssen und den von der Gemeinde erwarteten Zinsentwicklung. Die Zinssätze für die internen Verzinsungen und Verrechnungen entsprechen den Vorgaben im Handbuch des Kantons für den Finanzhaushalt der Gemeinden.

Gestufte Erfolgsrechnung

	Erfolgsrechnung (in CHF)	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
30	Personalaufwand	15'315'547.40	15'551'247.05	15'401'233.03	15'555'247.00	15'710'796.0	15'867'894.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'743'489.47	5'682'150.00	5'971'700.00	6'021'700.00	5'981'700.00	5'921'700.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'956'582.77	2'500'664.45	2'060'510.88	2'045'561.00	2'117'187.00	2'102'388.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'086'239.05	425'600.00	343'040.00	346'012.00	347'355.00	348'230.00
36	Transferaufwand	9'724'255.78	7'954'617.62	10'533'269.85	10'608'280.00	10'616'472.00	10'595'112.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	68'248.90	7'840'251.08	5'815'702.62	5'842'026.57	5'752'506.67	5'667'339.53
	Betrieblicher Aufwand	32'894'363.37	39'954'530.20	40'125'456.38	40'418'826.57	40'526'016.67	40'502'663.53
40	Fiskalertrag	-9'199'641.55	-8'719'500.00	-8'955'000.00	-8'715'893.00	-8'876'471.00	-9'029'960.00
41	Regalien und Konzessionen	-276'345.75	-273'800.00	-261'100.00	-207'300.00	-207'300.00	-207'300.00
42	Entgelte	-10'181'576.54	-9'881'650.00	-9'680'350.00	-9'680'350.00	-9'680'350.00	-9'680'350.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	-34'500.00	-29'000.00	-29'000.00	-29'000.00	-29'000.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-560'917.41	-478'050.00	-396'868.33	-483'894.00	-606'821.00	-704'108.00
46	Transferertrag	-13'495'774.35	-12'162'059.15	-14'868'738.35	-14'868'738.00	-14'868'738.00	-14'624'642.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-68'248.90	-7'840'251.08	-5'815'702.62	-5'842'025.57	-5'753'137.67	-5'668'883.53
	Betrieblicher Ertrag	-33'782'504.50	-39'389'810.23	40'006'759.30	-39'827'200.57	-40'021'817.67	-39'944'243.53
	Ergebnis aus betriebl- licher Tätigkeit	-888'141.13	564'719.97	118'697.08	591'626.00	504'199.00	558'420.00
34	Finanzaufwand	37'451.40	92'000.00	77'000.00	77'000.00	77'000.00	77'000.00
44	Finanzertrag	-196'750.83	-197'948.40	-197'948.40	-297'948.00	-197'948.00	-297'948.00
	Finanzergebnis	-159'299.43	-105'948.40	-120'948.40	-220'948.00	-120'948.00	-220'948.00
	Operatives Ergebnis	-1'047'440.56	458'771.57	-2'251.32	370'678.00	383'251.00	337'472.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-400'000.00	-400'000.00	-395'000.00	-395'000.00	-395'000.00	-395'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-400'000.00	-400'000.00	-395'000.00	-395'000.00	-395'000.00	-395'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'447'440.56	58'771.57	-397'251.32	-24'322.00	-11'749.00	-57'528.00

Die Sachgruppen "33 Abschreibungen" und "48 Ausserordentlicher Ertrag" sind in der Rechnung 2018 manuell um CHF 400'000.00 ergänzt worden, damit der direkte Vergleich mit dem Budget und dem Finanzplan möglich ist.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche in CHF	Aufwand 2020 Ertrag 2020	Saldo 2020	Saldo 2021	Saldo 2022	Saldo 2023
1 Präsidiales/Kultur/ Standortentwicklung	4'406'218.25 1'435'996.98 2'653'429.04	2'970'221.27	3'003'743.90	3'017'686.83	2'999'814.40
2 Liegenschaften	2'653'429.04	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Sicherheit und Verkehr	2'785'413.58 662'864.99 360'435.49	2'122'548.59	2'178'953.71	2'180'259.97	2'142'166.08
4 Finanzen	19'123'208.50	-18'762'773.01	-18'601'170.59	-18'635'576.60	-18'620'366.28
5 Gesundheit und Soziales	16'994'914.87 9'882'600.00	7'112'314.87	7'117'370.21	7'120'826.59	7'123'716.18
6 Bildung	11'047'846.10 5'265'333.69	5'782'512.41	5'843'148.73	5'872'706.07	5'866'178.19
7 Umwelt	1'954'199.05 1'576'274.50	377'924.55	433'632.04	432'348.14	430'963.43
Total (in CHF)	40'202'456.38 40'599'707.70	-397'251.32	-24'322.00	-11'749.00	-57'528.00

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Anschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss nachstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Spezialfinanzierung in CHF	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Feuerwehr	-7'412.28	-5'769.00	-7'164.00	-8'468.00
Alters- und Pflegezentrum Sunnematte	-250'000.00	-336'512.00	-457'524.00	-533'468.00
Abwasserbeseitigung	335'040.00	335'878.00	336'734.00	337'609.00
Abfallwirtschaft	-35'440.00	-35'954.00	-36'474.00	-36'999.00
Fernheizung Marbach	12'666.05	-12'175.00	-11'688.00	-11'688.00
Kreuzscheune	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung				
Investitionsausgaben	141'200	200'000	300'000	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	141'200	200'000	300'000	0
Badesee		200'000	300'000	
KLIB	40'000			
Entlebucherhaus Beitrag Sanierung	101'200			
2 Liegenschaften				
Investitionsausgaben	383'000	6'000'000	5'500'000	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	383'000	6'000'000	5'500'000	0
Schulhaus Pfarrmatten	200'000	4'000'000	3'500'000	
Entwässerung Schulhaus Windbühlmatte	50'000			
Mehrzweckgebäude Pfarrmatten		2'000'000	2'000'000	
Mobiliar Gemeindehaus Escholz matt	50'000			
Kompaktraktor Kubota	83'000			

3 Sicherheit und Verkehr				
Investitionsausgaben	2'071'000	300'000	200'000	700'000
Investitionseinnahmen	195'000	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'876'000	300'000	200'000	700'000
Rad- /Gehweg Wiggen-Marbach	240'000			
Gemeindestrasse Sunnematte	390'000			
Trottoir Ebnet		100'000		
Sanierung Kugelfang Marbach	150'000			
Leichenhalle Friedhof Marbach				500'000
Diverse Güterstrassen	200'000	200'000	200'000	200'000
Güterstrasse Hilfern 2. Etappe	9'000			
Güterstrasse Hilfern 3. Etappe	300'000			
Güterstrasse Gigen-Vierstocken	172'000			
Güterstrasse Sonnseite 2. Etappe	350'000			
Güterstrasse Steiglen	140'000			
Beitrag Sanierung Kugelfang Pistolenclub	30'000			
Privatstrasse Dorfmatte Escholz matt	25'000			
Beiträge Bund, Kanton und Konkordate Kugelfang Marbach	-120'000			
Güterstrasse Hilfern, Beitrag Gemeinde Flühli	-75'000			
Taxito – Investitionsbeitrag Anlagen	65'000			
4 Finanzen				
Investitionsausgaben	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0
5 Gesundheit und Soziales				
Investitionsausgaben	885'000	440'000	245'000	320'000
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	885'000	440'000	245'000	320'000
Alters- und Pflegezentrum Parkplatzsanierung	270'000		25'000	
Alters- und Pflegezentrum Gebäudetechnik		75'000		
Alters- und Pflegezentrum Gebäudesanierungen übrige	250'000	290'000	200'000	230'000
Alters- und Pflegezentrum EVD-Anlage	175'000		20'000	10'000
Alters- und Pflegezentrum Mobiliar	190'000			
Alters- und Pflegezentrum Software		75'000		80'000
6 Bildung				
Investitionsausgaben	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0
7 Umwelt				
Investitionsausgaben	565'000	725'000	125'000	0
Investitionseinnahmen	50'000	50'000	50'000	50'000
Nettoinvestitionen	515'000	675'000	75'000	-50'000
ARA-Kanalerneuerung Dorf Escholz matt	295'000			
Blockheizkraftwerk Schnitzelheizung	200'000	600'000		
Wasserversorgung Marbach	70'000			
Wasserversorgung Lehn		125'000	125'000	
ARA-Anschlussgebühren	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Total Nettoinvestitionen	3'800'200	7'615'000	6'320'000	970'000
Total Investitionseinnahmen	245'000	50'000	50'000	50'000
Brutto-Investitionen	4'045'200	7'665'000	6'370'000	1'020'000

Gestufte Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung (in CHF)	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
50 Sachanlagen		2'539'000.00	2'393'000.00	7'265'000.00	6'045'000.00	740'000.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter						
52 Immaterielle Anlagen		50'000.00	40'000.00	75'000.00		80'000.00
54 Darlehen		180'000.00				
55 Beteiligungen und Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge		1'536'800.00	1'432'200.00	325'000.00	325'000.00	200'000.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionsausgaben		-4'305'800.00	-3'865'200.00	-7'665'000.00	-6'370'000.00	-1'020'000.00
Übertragungen von						
60 Sachanlagen ins Finanzvermögen						
61 Rückerstattungen						
62 Übertragungen immaterieller Anlagen in das Finanzvermögen						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-1'350'000.00	-125'000.00	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00
64 Rückzahlungen von Darlehen						
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionseinnahmen		1'350'000.00	125'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00
Nettoinvestitionen		-2'955'800.00	-3'740'200.00	-7'615'000.00	-6'320'000.00	-970'000.00

Investitionen ins Finanzvermögen

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit (CHF)	vorauss. beanspr. bis 31.12.19	Budget 2020		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.20	ab 01.01.21
1080	Grundstücke Finanzvermögen							
	Bauland Wiggengut Erschliessung	25.11.2014	650'000.00	440'355.35			440'355.35	209'644.65
	Gewerbeland Geissenmoos Erschliessung	27.06.2013	310'000.00	255'901.25			255'901.25	54'098.75
	Total Ausgaben / Einnahmen				0.00	0.00		
	Nettoinvestitionen				0.00	0.00		

Sonderkreditkontrolle

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit (CHF)	vorauss. beanspr. bis 31.12.19	Budget 2020		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.20	ab 01.01.21
0220	Allgemeine Dienste KLIB				40'000.00			
0290	Verwaltungsgebäude Mobiliar Gemeindehaus Escholz matt				50'000.00			
1610	Militärische Verteidigung Sanierung Kugelfang Marbach Beitrag Sanierung Kugelfang Pistolclub				150'000.00 30'000.00	120'000.00		
2170	Schulliegenschaften Planungskredit Schulhaus Pfarrmatten Bauprojekt Schulhaus Windbühl- matten Entwässerung Schulhaus Wind- bühlmatten Kompakttraktor Kubato	01.12.2017	2'900'000.00	2'867'247.16	200'000.00 50'000.00 83'000.00		2'867'247.16	32'752.84
3290	Kultur, übriges Sanierung Entlebucherhaus				101'200.00			
4170	Kranken- und Pflegeheime Parkplatzsanierung Gebäudesanierungen übrige EDV-Anlage Mobiliar				270'000.00 250'000.00 175'000.00 190'000.00			
6150	Gemeindestrassen Rad-/Gehweg Wiggen-Marbach Gemeindestrasse Sunnematte	10.12.2012	2'600'000.00	2'341'304.10	240'000.00 390'000.00		2'581'304.10	18'695.90
6160	Güterstrassen Diverse Güterstrassen Güterstrasse Hilfern 2. Etappe Güterstrasse Hilfern 3. Etappe Güterstrasse Vierstocken (2019 nur teilweise realisiert) Güterstrasse Sonnseite 2. Etappe Güterstrasse Steiglenstrasse	27.11.2018 27.11.2018	500'000.00 425'000.00	150'000.00 253'000.00	200'000.00 9'000.00 300'000.00 172'000.00 350'000.00 140'000.00	75'000.00	450'000.00 425'000.00	50'000.00 0.00
6180	Privatstrassen Privatstrasse Dorf matten				25'000.00			
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges Taxito Investitionsbeitrag Anlagen				65'000.00			
7100	Wasserversorgung (allgemein) Wasserversorgung Michlischwand Wasserversorgung Marbach	18.05.2016	310'000.00	310'000.00	70'000.00		310'000.00	0.00
7204	Abwasserbeseitigung (Gemeinde- betrieb) ARA-Kanalerneuerung Dorf ARA-Anschlussgebühren Gemeinde-GEP	RRB	345'000.00	440'547.91	295'000.00	50'000.00	440'547.91	-95'547.91
8794	Fernwärmebetrieb Energie (Gemeindebetrieb) Blockheizkraftwerk Fernheizung				200'000.00			
Total Ausgaben /Einnahmen					4'045'200.00	245'000.00		
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				245'000.00			
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					4'045'200.00		
Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)					0.00	0.00		

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			397'251.32
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen			2'345'069.63
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen			0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen			0.00
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten			0.00
+ Wertberichtigungen VV			0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht rea- lisiert)			28'000.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten			0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen			0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung			0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK			-53'828.33
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital			-395'000.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen			0.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)			2'321'492.62
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen			-3'865'200.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen			125'000.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)			-3'740'200.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR			0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR			0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen			0.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			-3'740'200.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV			0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht rea- lisiert)			-28'000.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV			0.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)			0.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			-28'000.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			-3'740'200.00
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			-28'000.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit			-3'768'200.00
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten			0.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)			0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)			0.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)			2'321'492.62
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit			-3'768'200.00
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			0.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)			-1'446'707.38

Die Geldflussrechnung dient als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Mit ihr soll der Stimmbürger transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden (§ 52 FHGG). Dazu soll der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzahlung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, inwiefern diese Tätigkeit dem Gemeinwesen erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist in der Regel bei den Gemeinwesen negativ.

Finanzkennzahlen

Die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen legt der Regierungsrat nach § 7 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fest. Innerhalb der festgelegten Bandbreiten ist eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen. Die zu erfüllenden Kennzahlen ergeben sich aus den §§ 2 bis 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Für die Beurteilung der Finanzlage, den Zeitreihenvergleich und den Vergleich mit anderen Gemeinden sind im Aufgaben- und Finanzplan sowie im Jahresbericht insbesondere die nachfolgenden Kennzahlen ausgewiesen.

Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen nachzuweisen. Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen. Die aus dem Rechnungswesen gewonnenen Kennzahlen sollen der Gemeinde die notwendigen Informationen für zukünftige, finanzielle Entscheidungen liefern.

		Grenzwert	2019	2020	2021	2022	2023
Selbstfinanzierungsgrad	min.	80.0 %	68.3 %	62.1 %	25.3 %	29.6 %	187.7 %
Durchschnitt über 5 Jahre			68.6 %	81.2 %	65.0 %	46.1 %	43.0 %
Selbstfinanzierungsanteil	min.	10.0 %	6.3 %	6.7 %	5.5 %	5.4 %	5.2 %
Zinsbelastungsanteil	max.	4.0 %	0.1 %	0.1 %	0.1 %	0.1 %	0.1 %
Kapitaldienstanteil	max.	15.0 %	7.9 %	6.8 %	7.0 %	7.2 %	7.2 %
Nettoverschuldungsquotient	max.	150.0 %	113.1 %	87.2 %	99.2 %	139.7 %	170.3 %
Nettoverschuldung je Einwohner	max.	3'900	3'523	2'726	3'034	4'302	5'281
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner	max.		1'905	1'569	1'883	3'156	4'140
Bruttoverschuldungsanteil	max.	200.0 %	77.8 %	65.8 %	70.1 %	81.7 %	89.9 %

Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung

Der Selbstfinanzierungsgrad wird im Budgetjahr 2020 noch eingehalten, der Grenzwert kann jedoch in den Planjahren nicht mehr erreicht werden. Der Selbstfinanzierungsanteil ist sowohl im Budgetjahr 2020 wie auch in den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 nicht mehr eingehalten. Mit den grossen Investitionen übersteigt der Nettoverschuldungsquotient im Jahr 2023 das Maximum von 150 % und die Nettoverschuldung je Einwohner ab dem Jahr 2022 das zweifache kantonale Mittel. Diese Finanzkennzahlen zeigen auf, dass die Gemeinde die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren nicht vollumfänglich durch eigene Mittel finanzieren kann, was zu einer Neuverschuldung führen wird.

Die Gemeinde hat sich in den letzten Jahren die Umsetzung von mehreren Bauvorhaben zum Ziel gesetzt und dadurch bewusst einen Anstieg der Verschuldung in Kauf genommen. Die hohen Investitionsspitzen sind erreicht und werden gegen Ende der Finanzplanperiode 2020 bis 2023 deutlich abflachen. In dieser Konsolidierungsphase kann die Verschuldung wieder rasch abgebaut werden. Beim Verschuldungsgrad richtet sich der Grenzwert nach dem doppelten kantonalen Mittel. Dieses beträgt noch CHF 3'900.00 und ist gegenüber vor vier Jahren um CHF 1'000.00 gesunken.

Die Investitionen ins Alters- und Pflegezentrum von CHF 1'045'000.00 für Hochbauten, CHF 395'000.00 für Mobilien und CHF 155'000.00 für Software, in Abwasserleitungen von CHF 295'00.00 und in ein Blockheizkraftwerk bei der Fernheizung in Marbach von CHF 800'000.00 werden über die Spezialfinanzierungen finanziert und belasten daher den ordentlichen Gemeindehaushalt nicht. Die Nettoverschuldung ohne Spezialfinanzierung ist daher auch entsprechend tiefer. Mit dem Bauprojekt beim Schulhaus Pfarrmatten und einem Mehrweckgebäude in Escholz matt wird der Finanzplan mit Investitionen von CHF 11'500'000.00 belastet. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die grossen Investitionen in den letzten Jahren (Altersheim) und die neuen Bauvorhaben eine finanzielle Herausforderung darstellen. Sie bieten eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige und qualitative Weiterentwicklung der Gemeinde. Für die nähere Zukunft sind keine Investitionen in dieser Grösse geplant. Dies ist bereits aus dem Selbstfinanzierungsgrad von 187.7 % im Jahr 2023 ersichtlich. Es stehen ab dem Jahr 2023 der Gemeinde Mittel zum Schuldenabbau zur Verfügung. Damit kann langfristig wiederum eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt und die Bandbreiten der Finanzkennzahlen eingehalten werden. Gegenwärtig sind keine Massnahmen notwendig.

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Der Durchschnitt über fünf Jahre berechnet sich für jedes Finanzplanjahr einzeln, jeweils aus dem betreffenden Jahr und den vier vorangehenden Jahren.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldung je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Es handelt sich hierbei um eine neue Finanzkennzahl, weshalb dafür das kantonale Mittel noch nicht bekannt ist.

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023

* Beschluss **Kenntnisnahme

1 PRÄSIDIALES/KULTUR/STANDORTENTWICKLUNG**Leistungsauftrag***

Der Aufgabenbereich Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung umfasst die Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Zentrale Dienste
- Bau- und Raumordnung
- Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus
- Kultur, Freizeit und Sport

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Der Gemeinderat führt die Verwaltung, fasst Beschlüsse und vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen. Die Verwaltungsaufgaben sind gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen reibungslos und zeitnah zu vollziehen.

Zu den intakten Ortsbildern und deren Einbettung in attraktive Landschaftsbilder wird Sorge getragen. Für die Wohnbevölkerung, die ortsansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie den Tourismus werden gute Rahmenbedingungen geschaffen. Die Leistungsgruppe Kultur, Freizeit und Sport beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und Kommunikation via Medien. Die Gemeinde sorgt für den Unterhalt des Wanderwegnetzes.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Escholz matt-Marbach nimmt die Verantwortung wahr, zum intakten natürlichen und kulturellen Erbe Sorge zu tragen und zugleich die wirtschaftlichen Perspektiven zu verbessern. Innerhalb der Siedlungsgebiete wird der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes besondere Beachtung geschenkt.

Mit dem Tourismus und den Gewerbe- und Industriebetrieben hat sich eine facettenreiche Wirtschaftsstruktur entwickelt, die auch vermehrt hoch qualifizierte Arbeitsplätze bietet. Die Gemeinde Escholz matt-Marbach positioniert sich weiterhin als attraktiver Wohn- und Arbeitsort.

Über 100 Vereine prägen in der Gemeinde Escholz matt-Marbach das Dorfleben wesentlich mit. Der einheimischen Bevölkerung wie den Gästen stehen ein umfangreiches Angebot an Sport- und Freizeitinfrastrukturen sowie abwechslungsreiche Wander- und Bikerouten zur Verfügung.

Behörden, Verwaltung und Betriebe sind nahe beim Volk und verfügen über eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung.

Lagebeurteilung

Veränderungen in der Bevölkerung, der Wirtschaft sowie Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlassen in der ganzen Gemeinde Spuren. Da die bau- und raumplanerischen Vorgaben vom Bund und Kanton lediglich ein sanftes Wachstum erlauben und die Neubeurteilung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden bevorsteht, bedarf die Gemeinde Escholz matt-Marbach hoher Agilität und Flexibilität. Diesbezüglich sind die Aufgabenzuteilungen und Verwaltungsabläufe innerhalb der Gemeinde fortlaufend zu überprüfen. Die kantonalen und kommunalen Vorschriften im Raumplanungs- und Baubereich bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung, deren Einhaltung und Umsetzung eine Daueraufgabe ist.

Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten gefördert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhalt der intakten Ortsbilder	Erhalt der hohen Lebensqualität	hoch	Überarbeitung der Bebauungspläne Dorf Escholz matt und Dorf Marbach
Chance: attraktiver Tourismusort	Wertschöpfung in der Gemeinde generieren	mittel	Zusammenarbeit in der UBE, klare Positionierung, Erweiterung der Angebote
Chance: attraktiver Wohn- und Arbeitsort	Einwohnerzahl halten und erhöhen	mittel	Massnahmen aus dem Bericht der Arbeitsgruppe zur Förderung der Attraktivität der Gemeinde umsetzen
Risiko: Abwanderung junger Einwohner	Vereinesterben durch Nachwuchsprobleme	mittel	Unterstützung der Vereine, Angebot von Freizeitinfrastruktur
Risiko: Reduktion der Arbeitsplätze	Arbeitslosigkeit, Abwanderung von Stellensuchenden	gering	Regelmässige Gespräche mit den Arbeitgebern

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
GEVER	Planung/Umsetzung	50	2019	IR	50 ¹				
KLIB	Planung/Umsetzung	40	2020	IR		40			
Bebauungspläne Dorf	Umsetzung	35	2019	ER	35				
Käse-Erlebnis, NRP-Projektbeitrag	Umsetzung	75	2020-2022	ER		25	25	25	
Badesee	Planung/Umsetzung	500	2021-2022	IR			200	300	
Entlebucher Haus Beitrag Sanierung	Umsetzung	253	2019-2020	IR	152	101			

¹ Kreditübertragung in Budget 2020**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Plan-/Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Sitzungen Gemeinderat	Anzahl	25	27	25	25	25	25	25
Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	800-900	844		850	850	850	850
Medienmitteilungen	Anzahl	12	10	12	12	12	12	12
Gemeindeversammlungen	Anzahl	2	2	2	2	2	2	2
Wohnbevölkerung	Anzahl per 31.12.	4'500	4'350	4'380	4'400	4'420	4'440	4'460
Bau- und Projektbewilligungen	Anzahl	70-80	72		75	75	75	75
Gästeübernachtungen	Anzahl	16'000	15'422	15'500	15'600	15'700	15'800	15'900
Unterstützte Vereine	Anzahl	75-80	80	80	80	80	80	80

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			2'838	2'970*	4.6	3'003**	3'017**	2'999**
Total	Aufwand		4'703	4'406	-6.3	4'482	4'518	4'506
	Ertrag		1'864	1'435	-23.0	1'478	1'500	1'506
Leistungsgruppen								
Politische Führung	Aufwand		932	628	-32.6	639	646	651
	Ertrag		321	0	-100.0	0	0	0
	Saldo		611	628	2.8	639	646	651
Zentrale Dienste	Aufwand		2'096	1'983	-5.4	2'042	2'074	2'085
	Ertrag		1'439	1'331	-7.5	1'374	1'396	1'402
	Saldo		657	651	-0.9	667	677	683
Bau- und Raumordnung	Aufwand		616	580	-5.9	585	589	591
	Ertrag		80	80	0.0	80	80	80
	Saldo		536	500	-6.8	505	509	511
Wirtschaft und Gewerbe	Aufwand		210	225	7.3	225	225	197
	Ertrag		23	23	0.0	23	23	23
	Saldo		186	202	8.2	202	202	173
Kultur, Freizeit und Sport	Aufwand		846	988	16.8	988	982	980
	Ertrag		0	0	0.0	0	0	0
	Saldo		846	988	16.8	988	981	979

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		282	141*	-49.9	200**	300**	0**
Einnahmen		0	0	0.0	0	0	0
Nettoinvestitionen		282	141	-49.9	200	300	0

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Mit einer hohen Fachkompetenz des Personals und Regelung der Stellvertretungen soll permanent ein gutes Angebot geboten werden. Die Personalkosten wie auch die übrigen Aufwände in der Verwaltung werden in den kommenden Jahren leicht steigen. Die Gemeinde will eine attraktive Arbeitgeberin sein. Im Jahr 2019 wurde die EDV-Anlage, welche die übliche Einsatzdauer bereits überschritten hatte, erneuert. Die Einführung von GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung, Aktenführung, Ablage usw.) wurde ins kommende Jahr 2020 verschoben. Ebenfalls im kommenden Jahr wird mit «KLIB» eine neue Verwaltungssoftware im Bereich Soziales angeschafft. Es soll ein wichtiger Schritt in die zeitgemässe Technik für die Verwaltung und für die Arbeit des Gemeinderates gemacht werden.

Die im August 2019 vom Souverän beschlossene Ortsplanungsrevision soll mit der Überarbeitung der Bebauungspläne Dorf Escholz matt und Dorf Marbach sowie der Gewässerraumausscheidung ausserhalb des Baugebietes, fortgeführt werden. Die Arbeiten an der Dorfkernentwicklung Escholz matt (altes Dorfzentrum Mettlen) sollen durch die Ortsplanungskommission fortgeführt werden. Aufgrund der verlangten inneren Verdichtung und der Schonung der Landreserven (PBG) könnten mit der Entwicklung des alten Dorfkerns Escholz matt neue Angebote für Geschäfts- und Wohnräume geschaffen werden. Eine besondere Herausforderung ist die Nachfrage nach Gewerbeland, da Neueinzonungen schwierig zu erwirken sind. Im Bereich von Wohnbauland gilt die Gemeinde Escholz matt-Marbach als Auszonungsgemeinde.

Mit der finanziellen Unterstützung des Flow-Bike-Trails wurde ein wesentlicher Beitrag für die touristische Entwicklung geleistet. Das NRP Projekt «Käse-Erlebnis Marbach» wird für die Entwicklung in den Jahren 2020 bis 2022 ebenfalls mitgetragen. Um die Attraktivität als Wohngemeinde für Familien zu verstärken, werden Vorabklärungen für die Verwirklichung eines Badesees in unmittelbarer Nähe zum Dorf Escholz matt getätigt (Idee aus Kommissionsarbeit). Als Miteigentümerin des Entlebucherhauses in Schüp fheim (Jubiläumsgeschenk des Kantons an die Entlebucher Gemeinden) haben wir bei der Sanierung den der Bevölkerungszahl entsprechenden Anteil mitzutragen (Abschluss 2020). Der Dorfplatz Escholz matt wurde, auf vielseitigen Wunsch, mit Blumenschmuck aufgewertet. Für gepflegte Dorfplätze und laufend gut unterhaltene und ergänzte Wanderwege sind in der Erfolgsrechnung auch wieder entsprechende Kosten berücksichtigt.

Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023

* Beschluss **Kenntnisnahme

2 LIEGENSCHAFTEN

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Liegenschaften umfasst die Leistungsgruppen

- Verwaltungsliegenschaften
- Sport- und Kulturanlagen
- Schulliegenschaften
- übrige Liegenschaften

In diesem Aufgabenbereich liegt der Schwerpunkt in der Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen Infrastruktur zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben.

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastrukturanlagen werden unter Berücksichtigung der Funktionalität, Betriebssicherheit und eines effizienten Mitteleinsatzes erhalten und erneuert.

Lagebeurteilung

Eine vorausschauende Planung stellt eine zweckmässige, bedürfnis- und kostengerechte Schulinfrastruktur zur Verfügung. Ein stetiger Unterhalt der einzelnen Liegenschaften ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Überprüfung des Bestands und der Nutzung der Liegenschaften	Einzelne Liegenschaften besser auslasten	mittel	Verkauf nicht mehr benötigter Infrastruktur
Risiko: Sanierungsstau	Hohe Kosten für kommende Generationen	hoch	Regelmässige Unterhaltsarbeiten, Sanierung und Instandstellungen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Schulhaus Pfarrmatten	Planung	8'200	2018-2023	IR	500	200	4'000	3'500	
Mehrzweckgebäude Pfarrmatten	Planung	4'000	2021-2022	IR			2'000	2'000	
Mobiliar Gemeindehaus Escholz matt	Umsetzung	50	2020	IR		50			
Gemeindesaal Marbach, Sanierung: Lüftung, Beleuchtung	Umsetzung	49	2020	ER		49			
Schulhaus und Gemeindesaal Marbach, neue Schliessanlage	Umsetzung	45	2020	ER		45			
Schulhaus Windbühlmatte, Sanierung Beachvolleyball-Feld	Umsetzung	50	2020	ER		50			
Entwässerung Schulhaus Windbühlmatte	Umsetzung	50	2020	IR		50			
Marbach (Militärkantonement)	Umsetzung	312	2018-2019	IR	150 ¹				
Kompakttraktor Kubota	Umsetzung	83	2020	IR		83			

¹ Kreditübertragung in Budget 2020**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Plan-/Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Gebäudeversicherungssumme Verwaltungsliegenschaften	in Tausend CHF		3'960	3'960	3'960	3'960	3'960	3'960
Gebäudeversicherungssumme Sport- und Kulturanlagen	in Tausend CHF		6'542	6'542	6'542	6'542	6'542	6'542
Gebäudeversicherungssumme Schulliegenschaften	in Tausend CHF		33'678	33'678	36'736	36'736	36'736	36'736
Gebäudeversicherungssumme übrige Liegenschaften	in Tausend CHF		627	627	627	627	627	627

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			0	0*	0.0	0**	0**	0**
Total	Aufwand		2'576	2'653	3.0	2'605	2'510	2'502
	Ertrag		2'576	2'653	3.0	2'605	2'510	2'502
Leistungsgruppen								
Verwaltungsliegenschaften	Aufwand		193	175	-9.5	181	181	181
	Ertrag		193	175	-9.5	181	181	181
	Saldo		0	0	0.0	0	0	0
Sport- und Kulturanlagen	Aufwand		264	349	32.1	347	345	343
	Ertrag		264	349	32.1	347	345	343
	Saldo		0	0	0.0	0	0	0
Schulliegenschaften	Aufwand		2'112	2'109	-0.2	2'058	1'964	1'958
	Ertrag		2'112	2'109	-0.2	2'058	1'964	1'958
	Saldo		0	0	0.0	0	0	0
übrige Liegenschaften	Aufwand		5	19	240.8	19	18	18
	Ertrag		5	19	240.8	19	18	18
	Saldo		0	0	0.0	0	0	0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		1'000	383*	-61.7	6'000**	5'500**	0**
Einnahmen		0	0	0.0	0	0	0
Nettoinvestitionen		1'000	383	-61.7	6'000	5'500	0

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Folgende Liegenschaften sind in diesem Aufgabenbereich enthalten:

- Verwaltungsliegenschaften: Gemeindehaus Escholz matt und Gemeindehaus Marbach
- Sport- und Kulturanlagen: Gemeindesaal Marbach mit Container-Unterstand, Mehrzweckhalle Ebnet, altes Schulhaus Marbach
- Schulliegenschaften: Schulhaus Pfarrmatte mit Turnhalle und Fahrrad-Unterstand, Schulhaus Windbühlmatte mit Mensatrakt, Turnhalle und Geräteraum, Kindergarten Windbühlmatte inklusive Feuerwehrmagazin, Kindergarten Silvana mit Garage, Schulhaus Wiggen, Mehrzweckraum Wiggen, Schulhaus Marbach
- übrige Liegenschaften: altes Feuerwehrmagazin Escholz matt, Gemeindegarage Schratzenweg Marbach, Werkhof Ebnet

Die weiteren Liegenschaften wie Fernheizung, Alters- und Pflegezentrum, Friedhöfe und Aufbahrungsgebäude, Container-Unterstand und Bushaltestelle sind direkt in den entsprechenden Aufgabebereichen enthalten. Die Kreuzscheune wird im Finanzvermögen geführt.

Für das Schulhaus Pfarrmatte wird im Schulzimmertrakt ein Neubau geplant. Diese Ausgangslage hat dazu geführt, dass die Machbarkeit eines Gemeindesaals auf dem Areal der Pfarrmatte nochmals geprüft wird. Zurzeit wird dazu ein Raumprogramm erarbeitet, welches als Grundlage für die Machbarkeit und die Planung dient. Im Dorfschulhaus Marbach ist die zweite Etappe des Umbaus des Militärkantonnements vorgesehen. Diese Räume werden als Ersatz für die Proberäume im alten Schulhaus gebaut. Umgesetzt wird der Umbau erst, wenn das alte Schulhaus verkauft ist. Der Kredit aus dem Budget 2019 soll dazu übertragen werden. Im Gemeindesaal Marbach soll die Lüftung sowie die Beleuchtung saniert werden. Weiter ist vorgesehen die Schliessanlage im Schulhaus und Gemeindesaal Marbach zu erneuern. Beim Schulhaus Windbühlmatte ist geplant, das Beachvolleyball-Feld zu sanieren und die Anschlüsse der Dachentwässerung an die neue Entwässerungsleitung anzuschliessen. Das heutige Entwässerungssystem hat schon einige Male das Kellergeschoss in der Windbühlmatte mit Wasser geflutet.

Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023

* Beschluss **Kenntnisnahme

3 SICHERHEIT UND VERKEHR

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Verkehr umfasst die Leistungsgruppen

- Recht und Sicherheit
- Feuerwehr
- Militär und Zivilschutz
- öffentlicher Verkehr
- Strassen und Wege
- Bestattungswesen

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungs- und Objektschutzes sind jederzeit sichergestellt. Die Gemeinde ist integriert in die Zivilschutzorganisation Entlebuch, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Als flächenmässig zweitgrösste Gemeinde im Kanton Luzern und aufgrund der Lage an der Kantonsgrenze legt die Gemeinde Wert auf einen Polizeiposten im Gemeindegebiet. Der öffentliche Verkehr ist den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Tourismus entsprechend zu erhalten und zu optimieren. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte und der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen.

Die Gemeinde sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Bestattungen und bietet die dafür benötigte Infrastruktur.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Bevölkerung und Gäste fühlen sich in der Gemeinde sicher und können sich frei bewegen.

Eine angemessene Einsatzbereitschaft der Sicherheitsdienste (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) ist uns wichtig.

Es ist uns wichtig, dass der Bevölkerung ein zweckmässiges, gut unterhaltenes Strassennetz sowie angemessene Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Das bestehende öffentliche Verkehrsangebot ist zu erhalten und zu optimieren.

Das Bedürfnis für neue Mobilitätsformen wird abgeklärt (z.B. Mobility, Veloverleih, Elektrovelo).

Lagebeurteilung

Die Mitarbeitenden verfügen für die sichere Erledigung ihrer Aufgaben über die notwendige Ausrüstung und verhalten sich sicherheitsgerecht.

Die Schützengesellschaften stellen die notwendige Infrastruktur sicher und führen die obligatorischen Schiesskurse für die Schiesspflichtigen durch. Die Feuerwehr Escholz matt-Marbach verfügt über ein gut ausgebildetes Kader und eine motivierte Mannschaft. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Fahrzeuge und die Ausrüstung sind zweckentsprechend und werden gut gewartet. Die Zivilschutzorganisation Entlebuch ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zeitgerecht zu erledigen.

Am grossen Güterstrassennetz sind laufend Sanierungen und Unterhaltsarbeiten nötig. Die Restfinanzierung im öffentlichen Verkehr wird im Kanton Luzern von den Gemeinden und dem Kanton je zur Hälfte getragen, daher hängt das Angebot stark mit den Kantonsfinanzen zusammen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisiertes Strassennetz	Gut unterhaltenes Strassennetz	mittel	Gründung von Strassengenossenschaften
Chance: Erhaltung und Entwicklung des Angebotes im öffentlichen Verkehr	Steigerung der Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Tourismusort	mittel	Laufende Gespräche und Überwachung mit VVL und Mitarbeit in Arbeitsgruppe Verkehr Luzern West
Risiko: Häufung von Strassenprojekten im gleichen Jahr	Kürzung von Bundes- und Kantonsbeiträge an Strassensanierung bei Budgetknappheit	hoch	Kontinuierliche Sanierung der Strassen, regelmässige Auslösung von Bundes- und Kantonsbeiträgen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Sanierung Kugelfang Marbach	Umsetzung	150	2020	IR		150			
Beitrag Sanierung Kugelfang Pistolclub	Umsetzung	30	2020	IR		30			
Beiträge Bund, Kanton und Konkordate Kugelfang Marbach	Umsetzung	-120	2020	IR		-120			
Rad- / Gehweg Wiggen-Marbach	Läuft	1'240	2017-2020	IR	400	240			
Gemeindestrasse Sunnematte	Umsetzung	390	2020	IR		390			
Trottoir Ebnet	Planung	100	2021	IR			100		
Güterstrasse Hilfern 2. Etappe	Umsetzung	234	2018-2019	IR	125	9			
Güterstrasse Hilfern 3. Etappe	Läuft	450	2019-2020	IR	150	300			
Güterstrasse Hilfern, Beitrag Gemeinde Flühli	Planung	-75	2020	IR		-75			
Güterstrasse Gigen-Vierstocken	Läuft	472 ¹	2019-2020	IR	300	172			
Güterstrasse Sonnseite 2. Etappe	Planung	350	2020	IR		350			
Güterstrasse Steiglen	Umsetzung	340	2019-2020	IR	200	140			
Diverse Güterstrassen	Laufend		jährlich	IR	200	200	200	200	200
Privatstrasse Dorfmaten Escholz matt	Umsetzung	125	2019-2020	IR	100	25			

Taxito – Investitionsbeitrag Anlagen	Planung	65	2020	IR	65	
Leichenhalle Friedhof Marbach	Planung	500	2023	IR		500

¹ Budget 2019 wird unterschritten, Sonderkredit von CHF 425'000 bleibt eingehalten.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Plan-/Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Betreibungsamt Zahlungsbe- fehle	Anzahl	700	715		700	700	700	700
Feuerwehreinsätze	Anzahl	35	46		35	35	35	35
Bestand Milizfeuerwehr	Anzahl Personen	mind. 109	124	120	120	120	120	120
ZSO Entlebuch Kosten pro Ein- wohner	CHF	12	11.58	12.19	14.05	12	12	12
Anzahl verkaufter Gemeinde- GA	Anzahl	1'300	1'321	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
Beitrag Verkehrsverbund pro Einwohner	CHF		118	119	119			
Strassengenossenschaften	Anzahl	60	55		56	57	58	59
Länge Privatstrassen	km	10	8	8	8	8	9	9
Länge Güterstrassen	km	255	249	249	249	249	250	250
Länge Gemeindestrassen	km	2	1.7	1.7	1.7	1.7	2	2
Bestattung	Anzahl Urne/Erd		39/5					

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			1'751	2'122*	21.2	2'178**	2'180**	2'142**
Total	Aufwand		2'615	2'785	6.5	2'840	2'842	2'804
	Ertrag		864	662	-23.3	661	662	662
Leistungsgruppen								
Recht und Sicher- heit	Aufwand		25	25	0.0	26	26	26
	Ertrag		0	0	0.0	0	0	0
	Saldo		25	25	0.0	26	26	26
Feuerwehr	Aufwand		214	227	5.6	226	228	229
	Ertrag		214	227	5.6	226	228	229
	Saldo		0	0	0.0	0	0	0
Militär und Zivil- schutz	Aufwand		73	122	68.1	122	122	122
	Ertrag		12	57	363.2	57	57	57
	Saldo		60	65	8.1	65	65	65
öffentlicher Verkehr	Aufwand		605	602	-0.6	602	603	603
	Ertrag		56	56	0.0	56	56	56
	Saldo		549	545	-0.6	545	547	547
Strassen und Wege	Aufwand		1'488	1'524	2.4	1'580	1'580	1'584
	Ertrag		530	271	-48.7	270	269	268
	Saldo		958	1'253	30.7	1'309	1'310	1'316
Bestattungswesen	Aufwand		207	282	36.2	282	280	237
	Ertrag		50	50	0.0	50	50	50
	Saldo		157	232	47.9	232	230	186

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		1'743	2'071*	4.8	300**	200**	700**
Einnahmen		1'300	195	-99.2	0	0	0
Nettoinvestitionen		443	1'876	309.9	300	200	700

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Beim Radweg Wiggen-Marbach soll im Jahr 2020 die Vermessung und Schlussabrechnung erstellt werden. Einige grosse Sanierungen von Güterstrassen wurden aufgeleitet. Bei einem Strassennetz von rund 250 Kilometern ist dies eine wichtige Daueraufgabe. Bei den Gemeindestrassen soll die Verbindungsstrasse zwischen Schulhausstrasse und Gigenstrasse saniert werden. Bei den Privatstrassen soll die Dorfmattestrasse Escholz matt fertig saniert werden. Taxito soll die Verbindung zwischen Wiggen und Trubschachen verbessern und löst den Bürgerbus Kröbu ab. Die Sanierung des Kugelfangs der 300 Meter Schiessanlage in Marbach soll in Angriff genommen werden. Die Sanierung des Kugelfangs beim Pistolenstand soll ebenfalls umgesetzt werden.

Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023

* Beschluss **Kenntnisnahme

4 FINANZEN

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Zins- und Kapitaldienst
- Finanzausgleich
- Liegenschaften Finanzvermögen
- übriges Finanzvermögen
- Abschluss

Die Gemeinde erhebt die verschiedenen Steuern gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Sie stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde strebt eine gute Auslastung der Infrastrukturen an. Nicht benötigte Infrastrukturen werden veräussert. Die Gemeinde verhält sich als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch laufenden werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand.

Eine nachhaltige und gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist wichtig und sichert die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde betreibt eine haushälterische Finanzpolitik und strebt einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Sie arbeitet kontinuierlich an einer verbesserten Finanzkraft der Gemeinde und einem grösseren finanziellen Handlungsspielraum. Bezüglich des Steuerfusses will die Gemeinde regional konkurrenzfähig sein.

Lagebeurteilung

Die Steuerkraft der ordentlichen Gemeindesteuern der Gemeinde Escholz matt-Marbach liegt mit 52.20 % (2014-2016) deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt (100 %). Der kantonale Finanzausgleich gewährt allen Gemeinden eine Mindestausstattung von 86.4 %.

Mittelfristig ist von einem ansteigenden Zinsniveau auszugehen. Die Gemeinde verfolgt weiterhin eine Strategie der gestaffelten Fälligkeiten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Weniger Ausgaben durch tiefes Zinsniveau	Positive Rechnungsabschlüsse dank geringen Zinskosten	mittel	Auslaufende Kredite zu besseren Konditionen neu abschliessen
Risiko: Steigende Zinsen	Beträchtliche Erhöhung der Ausgaben	hoch	Langfristige Kalkulation mit höheren Zinsen
Risiko: Gesetzesänderungen/Sparmassnahmen Kanton	Auswirkungen auf Budget/Jahresrechnung/Steuerfuss	Mittel	Einflussnahme via Verbände z. B. VLG, Region Luzern West
Risiko: Abwanderung guter Steuerzahler	Grosse Einbussen beim Steuerertrag	gering	Regional konkurrenzfähiger Steuerfuss

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Verkauf altes Schulhaus Marbach	Planung								
Baulandverkauf	Läuft								

Messgrössen

Messgrösse	Art	Plan-/ Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		2'997	2'990	2'997	3'004	3'011	3'018
Anzahl steuerpflichtige juristische Personen	Anzahl		207	207	207	207	207	207
Ressourcenindex	zur Berechnung des Finanzausgleich massgebender Wert in %		52.02	52.20	53.26	54	54	54
Steuerfuss	Einheiten inkl. Rabatt		2.05	2.2	2.1	2.0	2.0	2.0
Gebäudeversicherungssumme Liegenschaften Finanzvermögen	in Tausend CHF		1'902	1'902	1'902	1'902	1'902	1'902

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			-18'832	-18'762*	-0.4	-18'601**	-18'635**	-18'620**
Total	Aufwand		319	360	12.6	360	359	357
	Ertrag		19'152	19'123	-0.2	18'961	18'994	18'978
Leistungsgruppen								
Steuern	Aufwand		161	119	-26.3	120	121	122
	Ertrag		8'758	8'994	2.7	8'754	8'915	9'068
	Saldo		-8'596	-8'874	3.2	-8'633	-8'793	-8'946
Zins- und Kapitaldienst	Aufwand		97	99	2.2	97	95	93
	Ertrag		775	697	-10.0	675	648	622
	Saldo		-677	-598	-11.7	-577	-552	-528
Finanzausgleich	Aufwand		0	80	-	80	80	80
	Ertrag		9'121	8'938	-2.0	8'938	8'938	8'694
	Saldo		-9'121	-8'857	-2.9	-8'857	-8'857	-8'613
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand		60	60	0.0	60	60	60
	Ertrag		92	92	0.0	192	92	192
	Saldo		-31	-31	0.0	131	31	131
übriges Finanzvermögen	Aufwand		0	0	0.0	0	0	0
	Ertrag		5	5	0.0	5	5	5
	Saldo		-5	-5	0.0	5	5	5
Abschluss	Aufwand		0	0	0.0	0	0	0
	Ertrag		400	395	-1.3	395	395	395
	Saldo		-400	-395	-1.3	-395	-395	-395

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		0	0*	0.0	0**	0**	0**
Einnahmen		0	0	0.0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0.0	0	0	0

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Bei den Massnahmen ist der Verkauf des alten Schulhauses Marbach aufgeführt. Im Moment befindet sich das alte Schulhaus im Verwaltungsvermögen und ist im Bereich 2 Liegenschaften enthalten. Vor einem Verkauf muss die Gemeindeversammlung die Überführung der Liegenschaft ins Finanzvermögen beschliessen. Erst dann kann das Grundstück via Finanzvermögen veräussert werden. Ein direkter Verkauf aus dem Verwaltungsvermögen ist nicht zulässig.

Ab dem Jahr 2023 wird die Besitzstandswahrung jährlich um 20 % reduziert. Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 wurde vom Stimmbürger gutgeheissen. Es ist noch ein Rechtsspruch des Bundesgerichtes hängig. Die Finanzplanzahlen sind auf dem öffentlichen Kenntnisstand September 2019 aufgebaut. Weiterhin erfreulich ist das Wachstum der Steuererträge, sie konnten trotz der Senkung des Steuerfusses, höher budgetiert werden. Ausführlich ist dies in der einleitenden Ausgangslage beschrieben.

Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023

* Beschluss **Kenntnisnahme

5 GESUNDHEIT UND SOZIALES**Leistungsauftrag***

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Alters- und Pflegezentrum Sunnematte
- Pflegeheime Restfinanzierung
- Spitex
- Gesundheitswesen übriges
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Alimentenhilfe
- Sozialhilfe übriges
- Kinder, Jugend, Familie
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialversicherungen
- Soziale Einrichtungen

Die Gemeinde führt das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte und übernimmt die vorgeschriebenen Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege (wie z. B. Spitex, Pflegeheime). Sie unterstützt Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Alter und Soziales in Escholz matt-Marbach erbringen, und setzt das Altersleitbild um.

Der Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil führt die Fachstellen Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ) und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Mit Leistungsvereinbarungen wird definiert, welche Aufgaben die Gemeinde an den Mehrzweckverband delegiert.

Das SoBZ erfüllt folgende, ihm von den Verbandsgemeinden übertragenen Aufgaben: Mütter- und Väterberatung, Sozialberatung (generelle, persönliche und fördernde Sozialhilfe), Jugend- und Familienberatung inkl. Finanzberatung, Schuldenberatung, Suchtberatung und Prävention, Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die KESB mit Fachbehörde und Fachdiensten erfüllt alle Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes, die den Verbandsgemeinden nach übergeordnetem Recht zukommen.

Die Gemeinde gewährleistet die persönliche Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit den Fachstellen und die wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Jugendarbeit pflegt den Kontakt zu den Jugendlichen und wirkt auf ein gutes Zusammenleben hin. In Zusammenarbeit mit der Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch unterstützt die Gemeinde die familienergänzende Kinderbetreuung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Einwohnerinnen und Einwohnern wird in einer Notlage wirksame Hilfe und zeitgemässe Unterstützung nach den gesetzlichen Vorschriften gewährt. Wir fördern und fordern die Hilfe zur Selbsthilfe.

Das harmonische und aktive Zusammenleben in unserer Bevölkerung wird geschätzt und gepflegt.

Die Gemeinde bietet ein modernes Alters- und Pflegezentrum mit unterschiedlichen Wohnangeboten an.

Betagte und pflegebedürftige Menschen sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert bleiben können.

Die Erhaltung des lokalen und regionalen Gesundheitsversorgungsangebotes ist uns wichtig.

Lagebeurteilung

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung weiter zunehmen werden. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Die ambulante Betreuung über Spitex vor dem Heimeintritt ist somit wichtiger geworden.

Bedingt durch gesellschaftliche Entwicklungen (kleinere Familien, Individualisierung, Vereinzelung) wird der Begleitungs- und Informationsbedarf bei älteren Personen zunehmen.

Aufgrund diverser Gesetzesverschärfungen bei den Sozialversicherungen (IV, EL, ALV) erhöht sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden. Der Aufwand der Gemeinden für rechtliche Abklärungen betreffend Geltendmachung allfälliger subsidiärer Leistungen und Rückerstattungen der Sozialversicherungen steigt.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage, der gesellschaftlichen Tendenzen und der unsicheren Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenbevorschussung auf hohem Niveau bestehen bleibt oder tendenziell noch zunimmt. Ebenso werden infolge der veränderten Zahlungsmoral die Aufwendungen und Kosten im Bereich Inkasso zunehmen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Betreutes Wohnen im Alter	Entlastung der Pflegefinanzierung	mittel	Angebot im Alters- und Pflegezentrum Sunnematte (APZ)
Risiko: Steigende Anzahl Sozialhilfebezügler durch Zuzug in günstigen Wohnraum	Mehrkosten bei der Sozialhilfe	mittel	Sensibilisierung der Vermieter

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
APZ Server	Umsetzung	50	2019	IR	50				
APZ Monoblock	Umsetzung	85	2019	IR	85				
APZ Notbeleuchtung	Umsetzung	26	2019	IR	26				
APZ Haupteingangstüre	Umsetzung	35	2019	IR	35				
APZ Parkplatzsanie- rung	Umsetzung	295	2020- 2022	IR		270		25	
APZ Gebäudetechnik	Umsetzung	75	2021	IR			75		
APZ Gebäudesanie- rung	Laufend		Laufend	IR		250	290	200	230
APZ EDV-Anlage	Laufend		Laufend	IR		175	20	10	20
APZ Mobiliar	Umsetzung	190	2020	IR		190			
APZ Software	Umsetzung		Laufend	IR			75		80
Darlehen SOBZ	Umsetzung	180	2019	IR	180				

Messgrössen**Alters- und Pflegezentrum Sunnematte**

Messgrösse	Art	Plan-/ Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Belegungsziffer	Auslastung in %	97	99	98	98	98	98	98
BESA-Mix	Pflegeleistungen richtig abgerechnet / Be- wohnende im Pflege- zentrum mit höherem Pflegebedarf	5.5	5.7	6.0	6.1	6.2	6.3	6.3
Qualifiziertes Pflegepersonal im Verhältnis gesamtes Pflege- personal	Fachliche Qualifikation in %	50	50	50	50	50	50	50
Anzahl Lernender aller Bereiche im Verhältnis zur Anzahl Vollzeitstellen	Erreichen der vorge- schriebenen Ausbildungspflicht / Rekrutierung von Fachpersonal	18	20	20	26	26	26	26
Personalfuktuationsrate	Zufriedene Mitarbeitende Fluktuation in %	< 12	6	6	6	6	6	6
Kostenträger KLV-Minute	Kostenentwicklung Pflege, Minute in CHF	< 1.25	1.33	1.22	1.35	1.35	1.35	1.35
Kostenträger Pension pro Tag	Zahlbarer, aber auch wirtschaftliche Pensionspreise in CHF	120	103	121	115	120	120	120
Kostenträger Betreuung	Betreuungsleistungen ermöglichen in CHF	42	40	40	25	25	25	25
Gebäudeversicherungssumme Alters- und Pflegezentrum	in Tausend CHF		21'823	21'823	21'823	21'823	21'823	21'823

Weitere Messgrössen

Messgrösse	Art	Plan-/Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anzahl Heimbewohnende per 31.12.	Anzahl (davon im Alters- und Pflegezentrum Sunnematte)		87 (71)		85 (70)			
Pflege Spitex	Anzahl Stunden mit Restfinanzierung		3'761		3'800			
Hauswirtschaftliche Leistungen Spitex	Anzahl Stunden mit Restfinanzierung		2'140		2'100			
Spitex Mahlzeitendienst	Anzahl Menü		3'053		3'000			
Spitex Fahrdienst	Stunden		307		280			
Aktive Fälle Sozialhilfe/Alimentenhilfe per 31.12.	Anzahl		32		32			
Jugendarbeit	Stellenprozente per 31.12.		80	80	80	80	80	80
Anzahl geführte Mandate beim Mandatszentrum der SoBZ per 31.12.	Total (Erwachsene/Kinder)		61 (47/14)		60			

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			6'530	7'112*	8.9	7'117**	7'120**	7'123**
Total	Aufwand		16'360	16'994	3.9	17'086	17'210	17'289
	Ertrag		9'829	9'882	0.5	9'969	10'090	10'166
Leistungsgruppen								
Alters- und Pflegezentrum Sunnematte	Aufwand		9'551	9'714	1.7	9'801	9'922	9'997
	Ertrag		9'551	9'714	1.7	9'801	9'922	9'997
	Saldo		0	0	0.0	0	0	0
Pflegeheime Restfinanzierung	Aufwand		1'902	1'737	-8.7	1'737	1'737	1'737
	Ertrag		0	0	0.0	0	0	0
	Saldo		1'902	1'737	-8.7	1'737	1'737	1'737
Spitex	Aufwand		265	274	3.6	274	274	274
	Ertrag		0	0	0.0	0	0	0
	Saldo		265	274	3.6	274	274	274
Gesundheitswesen übriges	Aufwand		1	1	-2.0	1	1	1
	Ertrag		0	0	0.0	0	0	0
	Saldo		1	1	-2.0	1	1	1
Wirtschaftliche Sozialhilfe	Aufwand		1'889	1'908	1.0	1'910	1'912	1'914
	Ertrag		120	120	0.0	120	120	120
	Saldo		1'769	1'788	1.1	1'790	1'792	1'794
Alimentenhilfe	Aufwand		48	40	-16.5	40	40	40
	Ertrag		30	19	-35.3	19	19	19
	Saldo		18	20	14.2	21	21	21
Sozialhilfe übriges	Aufwand		174	249	42.4	249	249	249
	Ertrag		0	0	0.0	0	0	0
	Saldo		174	249	42.4	249	249	249
Kinder, Jugend, Familie	Aufwand		141	144	2.1	145	146	147
	Ertrag		21	21	0.0	21	21	21
	Saldo		120	123	2.5	124	125	126
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand		408	403	-1.2	403	403	403
	Ertrag		100	0	-100	0	0	0
	Saldo		308	403	30.7	403	403	403
Sozialversicherungen	Aufwand		1'957	2'501	27.8	2'503	2'503	2'504
	Ertrag		7	7	0.0	7	7	7
	Saldo		1'950	2'494	27.9	2'495	2'495	2'496
Soziale Einrichtungen	Aufwand		19	19	0.0	19	19	19
	Ertrag		0	0	0.0	0	0	0
	Saldo		19	19	0.0	19	19	19

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		376	885*	135.4	440**	245**	320**
Einnahmen		0	0	0.0	0	0	0
Nettoinvestitionen		376	885	135.4	440	245	320

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Unser Alters- und Pflegezentrum ist nach wie vor sehr gut ausgelastet. Die Erhöhung der Pflegebetten auf 90 Betten entspricht dem momentanen Bedarf. Es sind verschiedene Investitionen und Anschaffungen geplant. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Sunnemattstrasse wird der Parkplatz vor dem Eingang erneuert. Die Fensterfronten im Altbau werden etappenweise über die nächsten drei Jahre erneuert. In der Cafeteria und im Eingangsbereich werden neue Möbel angeschafft. Ein Teil der Pflegebetten wird durch neue ersetzt. Im IT-Bereich braucht es einen neuen Server sowie neue Laptops. Durch die laufenden Investitionen erhöhen sich die Abschreibungen wesentlich. Dies führt zu einem Verlust in der Erfolgsrechnung, welcher durch eine Entnahme aus dem Spezialfinanzierungskonto (Eigenkapital) gedeckt werden kann. Gegenwärtig verfügt das Alters- und Pflegezentrum über ein Eigenkapital (Spezialfinanzierung) von rund 2.5 Mio. Franken.

Auf Grund der Aufgaben und Finanzreform (AFR2018) gab es verschiedene Verschiebungen der Finanzierungen sowie Veränderungen im Kostenteiler vom Kanton zu den Gemeinden und umgekehrt. Die Prämienverbilligung hat sich verdoppelt. Hier hat das Bundesgerichtsurteil zu Gunsten der finanzschwachen Bevölkerung gegen den Kanton entschieden, was ebenfalls zusätzliche Mehrkosten hervorruft. Die Gemeinden tragen die Kosten der individuellen Prämienverbilligung für Beziehende wirtschaftlicher Sozialhilfe neu zu 100 %.

Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023

* Beschluss

**Kenntnisnahme

6 BILDUNG**Leistungsauftrag***

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schuladministration
- Bildung übriges
- Sonderschulung
- Schulgesundheit

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für die Erhaltung und Weiterentwicklung eines qualitativ guten, zeitgemässen und kosteneffizienten Volksschulangebotes.

Alle an der Schule Beteiligten leisten ihren Beitrag für eine hohe Schulqualität.

Die prioritären Schulstandorte sind Escholz matt und Marbach.

Die weiterführenden Bildungsangebote am Gymnasium und am BBZN in Schüpfheim sowie die Berufsschulen in der Region sind uns wichtig.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert. Dies wird durch interne und externe Evaluationen bestätigt. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen und den Einsatz zeitgemässer Methoden zu ermöglichen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel, insbesondere beim Schulhaus Pfarrmatt. Ausserdem sind die Räumlichkeiten auf die heutigen Bedürfnisse auszurichten.

Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21, 2-Jahres-Kindergarten und der integrativen Förderung eine Herausforderung für die Volksschule.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Umbau oder Neubau Pfarrmatte	Zeitgemässe Infrastruktur, Optimierung der Abläufe, Bibliothek und Leihbibliothek unter einem Dach	hoch	Planung Um- oder Neubau
Chance: Gemeinde ist Teil der Biosphäre, Erfahrung der Schule in Erlebnispädagogik	Eine einzigartige Positionierung kann erreicht werden	mittel	Ausserschulische Lernangebote weiterhin fördern
Risiko: Sinkende Schülerzahlen	Anstieg der Durchschnittskosten pro Lernenden, Anpassung der Infrastruktur, Gefährdung Standort Wiggen, Reduktion der Anzahl Klassen	hoch	Arbeitsgruppe: Prüfung für Varianten Schulstandort Wiggen
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton initiiert werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen, aufgezwungene Bürokratie des Kantons	mittel	Einflussnahme via Verbände z. B. VLG, Region Luzern West

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
ICT-Strategie	Planung/ Umsetzung	985	2018-2022	ER	174	194	232	262	---

Messgrössen

Messgrösse	Art	Plan-/Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende	19 ¹	16.8	16.8	18	18.5	18.5	19
Schülerzahl	Anzahl Lernende	500 ²	454	454	450	450	440	440
Kosten pro Lernende	Kantonales Mittel CHF	KG: 12'229	15'486	16'000	16'000	15'000	14'000	14'000
		PS: 15'218	16'606	16'000	16'000	16'000	15'500	15'500
		Sek: 20'631	19'337	19'000	19'000	19'000	19'500	19'500
Lektionen pro Lernende / Woche ²	Lektionen pro Lernende pro Woche	KG: 1.70	1.80	2.38	2.45	2.20	2.20	2.10
		BS: 2.15	2.11	1.87	1.87	1.87	1.87	1.85
		PS: 1.80	1.91	2.08	1.93	1.90	1.90	1.85
		Sek: 2.40	2.50	2.20	2.40	2.40	2.40	2.40
Schulabgänger mit Anschlusslösung	Prozent	100	100	98	100	100	100	100
Musikschule	Anzahl Nennungen ³	250	286	275	275	275	275	275
Bibliothek	Anzahl Ausleihungen	18'000	18'211	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000

¹ Wert Stichtag per 1. September (B 2019 = 1. September 2019)

² B 2020 = berechnet aus Schuljahr 2019/20

³ Der Ausdruck Nennungen beschreibt die Zahl der Anmeldungen zu Musik-Lektionen und nicht die Anzahl Schüler.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			7'405	5'782*	-21.9	5'843**	5'872**	5'866**
Total	Aufwand		11'147	11'047	-0.9	11'163	11'207	11'145
	Ertrag		3'741	5'265	40.7	5'320	5'334	5'279
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand		719	680	-5.3	686	690	686
	Ertrag		154	254	65.0	254	254	254
	Saldo		565	426	-24.5	432	436	432

Primarschule	Aufwand	4'300	4'566	6.2	4'621	4'631	4'625
	Ertrag	1'018	1'893	85.8	1'893	1'893	1'893
	Saldo	3'281	2'673	-18.5	2'727	2'737	2'732
Sekundarschule	Aufwand	3'184	2'803	-12.0	2'802	2'815	2'814
	Ertrag	890	1'375	54.4	1'375	1'375	1'375
	Saldo	2'294	1'428	-37.8	1'427	1'440	1'439
Gymnasien	Aufwand	80	13	-83.8	13	13	13
	Ertrag	0	0	0.0	0	0	0
	Saldo	80	13	-83.8	13	13	13
Musikschule	Aufwand	508	527	3.6	525	523	523
	Ertrag	159	214	34.0	214	214	214
	Saldo	349	313	-10.3	311	309	309
Schulische Dienste	Aufwand	254	252	-0.7	253	253	253
	Ertrag	15	12	-20.0	12	12	12
	Saldo	239	240	0.5	241	241	241
Schul- und familien- ergänzende Tages- strukturen	Aufwand	241	244	1.5	246	248	249
	Ertrag	196	202	3.1	202	202	202
	Saldo	45	42	-5.1	44	46	47
Schuladministration	Aufwand	551	552	0.2	556	559	563
	Ertrag	551	552	0.2	556	559	563
	Saldo	0	0	0.0	0	0	0
Bildung übriges	Aufwand	677	683	0.9	734	745	686
	Ertrag	666	672	0.9	723	734	674
	Saldo	11	11	0.0	11	11	11
Sonderschulung	Aufwand	605	697	15.1	698	700	701
	Ertrag	90	90	0.0	90	90	90
	Saldo	515	607	17.8	608	610	611
Schulgesundheit	Aufwand	24	26	8.2	26	26	27
	Ertrag	0	0	0.0	0	0	0
	Saldo	24	26	8.2	26	26	27

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		0	0*	0.0	0**	0**	0**
Einnahmen		0	0	0.0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0.0	0	0	0

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Mit der Umsetzung des AFR 18 im Bildungsbereich beträgt der Kostenteiler neu 50:50 und nicht mehr 25:75 wie bisher. Der Anteil des Kantons erhöht sich somit über alle Schulstufen auf etwas über CHF 1'500'000.00. Auf der Sekundarstufe werden aufgrund der Schülerzahlen im 7. und 9. Schuljahr je eine Klasse weniger geführt. Mit nur einem Lernenden verringert sich der Beitrag an die Kantonsschule um CHF 67'000.00. Für die Umsetzung des Fachs «Medien und Informatik» gemäss LP21 wird die Finanzierung gemäss dem Informatikkonzept weitergeführt. Gemäss AFR18 haben sich die Gemeinden neu zu 50 % an den kantonalen Kosten für Weiterbildung, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte mit einem Beitrag von CHF 12.00 pro Einwohner zu beteiligen. Analog der Sonderschulfinanzierung wird ein Pool errichtet. Investitionen im Schulbereich werden aufgrund der laufenden Umsetzung der Schulraumplanung zurückhaltend getätigt. Im Rahmen der integrativen Sonderschulung entstehen im Schuljahr 2019/20 Mehraufwendungen von CHF 50'000.00, an die der Kanton einen Beitrag von ungefähr zwei Dritteln leistet. Die planmässigen Abschreibungen der Sachanlagen sowie die interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und der Finanzaufwand werden direkt im Bereich Bildung abgebildet.

Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023

* Beschluss **Kenntnisnahme

7 UMWELT**Leistungsauftrag***

Der Aufgabenbereich Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Gewässer
- Umwelt
- Land- und Forstwirtschaft
- Energie
- Fernheizung Marbach

Die Gemeinde übt die Aufsicht über die Wasserversorgungsträger aus und betreibt und unterhält in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden (ARA Talschaft Entlebuch und ARA Langnau) die Abwasseranlagen. Sie plant und unterhält die gemeindeeigenen Abfallsammelstellen und arbeitet mit privaten Anbietern zusammen. Die Lebensräume werden gepflegt, unterhalten und mit den Vernetzungsprojekten aufgewertet. Die Gemeinde arbeitet mit den Landwirtschaftsbeauftragten zusammen. Die Gemeinde betreibt im Ortsteil Marbach eine Fernheizung und unterstützt damit den nachwachsenden Rohstoff Holz.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Eine umweltgerechte, kundenfreundliche und kosteneffiziente Abfall- und Abwasserentsorgung wird gefördert und gefordert. Die Gemeinde setzt sich für die Erhaltung und Aufwertung der Lebensräume von Menschen, Tieren und Pflanzen ein. Sie setzt sich für einen vorbildlichen, umweltgerechten Umgang mit Energieressourcen und Rohstoffen ein.

Lagebeurteilung

Ein intaktes Wasserleitungsnetz und ein funktionales Kanalisationsleitungsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung für jede einzelne Haushaltung und jeden einzelnen Gewerbebetrieb. Die Entsorgung von Hauskehricht und die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten. Das Vernetzungsprojekt in der Landwirtschaft ist weiterhin bestrebt die Qualität seiner Biodiversitätsförderflächen zu verbessern. Die gemeindeeigene Fernheizung wird weiter ausgebaut.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausbau Fernheizung mit Blockkraftwerk und Neuanschlüssen	Eigene Stromproduktion mit erneuerbarer Energie und weniger Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie	hoch	Ausbau Fernheizung Marbach
Chance: Erhalt der intakten Landschaft und der gesunden Natur	Naherholungsräume für die Bevölkerung sowie intakter Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanzen	hoch	Vernetzungsprojekte
Risiko: Geringeres Wasservorkommen im Sommer durch Klimaerwärmung	Knappheit von Trink- und Löschwasser	mittel	Gründung oder Erweiterung von Wasserversorgungsgenossenschaften unterstützen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
ARA-Leitung	Planung/Umsetzung	450	2019	IR	450 ¹				
Fernwärmeleitung	Umsetzung	100	2019	IR	100				
Wasserversorgungen	Umsetzung		2018-2019	IR	242				
Wasserversorgung Marbach	Umsetzung	70	2020	IR		70			
Wasserversorgung Lehn	Planung/Umsetzung	250	2021-2022	IR			125	125	

ARA-Kanalerneuerung Dorf Escholz matt	Umsetzung	295	2020	IR		295			
ARA-Anschlussgebühren	Laufend		Jährlich	IR	-50	-50	-50	-50	-50
Blockheizkraftwerk Schnitzelheizung	Planung/Umsetzung	800	2020-2021	IR		200	600		
Unwetterschäden	Umsetzung	600	2018-2019	IR	100				

¹ Kreditübertragung in Budget 2020

Messgrößen

Messgrösse	Art	Plan-/Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Private Wasserversorgungsgenossenschaften	Anzahl		14					
Abwassergebühr	Grundgebühr pro m2 Mengengebühr pro m3 in CHF		0.14 2.05					
Abfallgebühr	Grundgebühr Wohnung in CHF		70					
Bezug Fernwärme kWh Gemeindelienschaften	Escholz matt und Marbach in Tausend kWh		1'702					
Produktion Fernwärme kWh Fernheizung Marbach	in Tausend kWh		3'105					

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			364	377*	3.6	433**	432**	430**
Total	Aufwand		2'323	1'954	-15.9	1'956	1'954	1'972
	Ertrag		1'958	1'576	-19.5	1'522	1'522	1'541
Leistungsgruppen								
Wasserversorgung	Aufwand		64	76	17.1	78	78	78
	Ertrag		0	0	0.0	0	0	0
	Saldo		64	76	17.1	78	78	78
Abwasserbeseitigung	Aufwand		1'079	662	-38.6	662	662	662
	Ertrag		1'073	658	-38.7	658	658	658
	Saldo		6	4	-29.1	4	4	4
Abfallwirtschaft	Aufwand		223	231	3.4	231	232	232
	Ertrag		223	231	3.4	231	232	232
	Saldo		0	0	0.0	0	0	0
Gewässer	Aufwand		236	249	5.5	247	244	242
	Ertrag		0	25	-	24	24	23
	Saldo		236	224	-5.2	222	220	218
Umwelt	Aufwand		159	108	-32.2	108	108	108
	Ertrag		0	0	0.0	0	0	0
	Saldo		159	108	-32.2	108	108	108
Land- und Forstwirtschaft	Aufwand		172	227	31.7	228	229	229
	Ertrag		55	55	0.0	1	1	1
	Saldo		117	171	46.8	226	227	227
Energie	Aufwand		0	0	0.0	0	0	0
	Ertrag		220	207	-5.8	207	207	207
	Saldo		-220	-207	-5.8	-207	-207	-207
Fernheizung Marbach	Aufwand		386	398	3.3	398	398	418
	Ertrag		386	398	3.3	398	398	418
	Saldo		0	0	0.0	0	0	0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		905	565*	-37.6	725**	125**	0**
Einnahmen		50	50	0.0	50	50	50
Nettoinvestitionen		855	515	-39.8	675	75	50

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

In Zusammenarbeit mit den Wasserversorgungsgenossenschaften werden laufend Quellschutzzonen ausgeschieden. Bei der Wasserversorgung Lehn wird eine Sanierung und einen Ausbau geprüft.

In der Abfallentsorgung mussten in den letzten Jahren Entnahmen verbucht werden um die Spezialfinanzierung auszugleichen. Die Grundgebühren müssen in den kommenden Jahren voraussichtlich angepasst werden. In Zusammenarbeit mit dem GKRE (Gemeindeverband Kehrrichtentsorgung Region Entlebuch) wird das Reglement überarbeitet.

Bei den ARA-Leitungen sind Sanierungen im Gebiet Sunnematte Escholz matt geplant.

Damit genügend Wärme bei der Fernheizung Marbach produziert werden kann, muss die Holzfeuerung ausgebaut werden. Gleichzeitig wird ein Bockheizkraftwerk geprüft.

Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2020 der Gemeinde Escholz matt-Marbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Der vom Gemeinderat im Budget 2020 eingestellte Steuerfuss von 2.10 Einheiten entspricht den Vorgaben gemäss § 3 des Gesetzes über den Steuerfussabtausch zur AFR18.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 397'251.32 inkl. einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 4'045'200.00 zu genehmigen.

6196 Marbach, 29. Oktober 2019

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Voranschlag des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2019 bis 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 18. April 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Antrag des Gemeinderates

1. Der Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023 sei Kenntnis zu nehmen.
3. Das Budget für das Jahr 2020 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 397'251.32 sowie Investitionsausgaben von CHF 4'045'200.00 zu beschliessen. Das Budget wurde mit dem gemäss § 3 des Gesetzes über den Steuerfussabtausch zur AFR18 vorgegebenen Steuerfuss von 2.10 Einheiten erstellt.

TRAKTANDUM 2.1 – WAHL ZWEIER MITGLIEDER DER EINBÜRGERUNGSKOMMISSION FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2017 - 2020

Die Gemeindeordnung bestimmt in Art. 35, dass eine Einbürgerungskommission die Gesuche um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts prüft und bearbeitet. Die Einbürgerungskommission besteht aus dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sowie sechs weiteren Mitgliedern. Die frei wählbaren Mitglieder der Einbürgerungskommission werden nach Art. 15 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung gewählt.

Den Ortsparteien, Ortsteilen, Gruppierungen und weiteren Gremien ist im Sinne von Art. 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung bei der Bestellung von Kommissionen nach Möglichkeit eine angemessene Vertretung einzuräumen, wobei auch die Fachkompetenz berücksichtigt werden soll.

Peter Riedweg (FDP) hat seinen Rücktritt als Mitglied der Einbürgerungskommission per 31. Dezember 2019 bekannt gegeben. Mit dem Wegzug aus der Gemeinde ist Andi Häfliger (SVP) gemäss Art. 5 Abs. 7 der Gemeindeordnung (GO) aus der Einbürgerungskommission ausgeschieden. Der Gemeinderat dankt ihnen für die mit grossem Interesse geleistete Arbeit.

Die politischen Parteien sind eingeladen worden, zuhanden der Gemeindeversammlung ihre Nominationen unterbreiten.

Gemäss § 123 des Stimmrechtsgesetzes können Wahlvorschläge spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat eingereicht werden. Aufgrund dieser Wahlvorschläge wird zuhanden der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste erstellt. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates

Wahl von zwei Mitgliedern der Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer 2017 - 2020

TRAKTANDUM 2.2 – WAHL EINES MITGLIEDS DES URNENBÜROS FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2017 - 2020

Das Urnenbüro besteht gemäss Art. 34 der Gemeindeordnung aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem Stimmregisterführer oder der Stimmregisterführerin sowie aus weiteren maximal 13 Personen. Der Gemeinderat wählt den Präsidenten oder die Präsidentin sowie dessen Stellvertretung. Die Gemeindeversammlung wählt nach Art. 15 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros. Das Urnenbüro setzt sich gegenwärtig aus sieben Mitgliedern der CVP, drei der FDP, drei der SVP, einem Mitglied der SP und dem Stimmregisterführer zusammen. Wählbar ist nur, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Wohnsitz hat. Den politischen Parteien ist bei der Bestellung der Urnenbüros eine angemessene Vertretung einzuräumen (§ 44 Abs. 5 StRG).

Peter Riedweg (FDP) hat seinen Rücktritt als Mitglied des Urnenbüros per 31. Dezember 2019 bekannt gegeben. Am 2. April 1993 ist er ins Urnenbüro gewählt worden. Der Gemeinderat ihm für die langjährige und zuverlässige Arbeit.

Die politischen Parteien sind eingeladen worden, zuhanden der Gemeindeversammlung einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

Gemäss § 123 des Stimmrechtsgesetzes können Wahlvorschläge spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat eingereicht werden. Aufgrund dieser Wahlvorschläge wird zuhanden der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste erstellt. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates

Wahl eines Mitglieds des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2017 - 2020

TRAKTANDUM 3.1 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT FÜR DIE PROJEKTIERUNG DER ERWEITERUNG DES ALTERS- UND PFLEGEZENTRUMS SUNNEMATTE

1. Ausgaben		
Planungskosten	CHF	380'166.90
Total Ausgaben (Bruttokosten)	CHF	380'166.90
2. Einnahmen		
keine	CHF 0.00	CHF 0.00
3. Nettobelastung der Gemeinde		CHF 380'166.90
4. Verbuchungsnachweis	Einnahmen	Ausgaben
Rechnung 2013	CHF 0.00	CHF 230'709.30
Rechnung 2014	CHF 0.00	CHF 149'457.60
Total gemäss Ziffer 1 und 2	CHF 0.00	CHF 380'166.90
5. Kreditabrechnung		
Bewilligter Kredit durch		
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 27.06.2013		CHF 390'000.00
Total bewilligte Kredite		CHF 390'000.00
abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1		CHF 380'166.90
Kreditunterschreitung	CHF	9'833.10

Antrag des Gemeinderates

Die Sonderkreditabrechnung mit Brutto-Investitionskosten von CHF 380'166.90 sei zu genehmigen.

Bericht der Revisionsstelle zur Sonderkreditabrechnung

Truvag Revisions AG
Bahnhofplatz 5
Postfach
6130 Willisau
Tel. +41 41 818 75 75
Fax +41 41 818 75 99
www.truvag-revision.ch
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Escholz matt-Marbach
6182 Escholz matt

Abrechnung des Sonderkredites vom 16.10.2019 über die Planungskosten Erweiterung Alters- und Pflegezentrum Sunnematte

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommis-sionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durch-geführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungsle-gungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 23. Oktober 2019

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Sybille Gräni
zugelassene Revisorin

TRAKTANDUM 3.2 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT FÜR DIE ERWEITERUNG DES ALTERS- UND PFLEGEZENTRUMS SUNNEMATTE

1. Ausgaben

Erweiterung Alters- und Pflegeheim

Gebäude	CHF	9'161'744.65
Umgebung	CHF	512'859.20
Baunebenkosten und Übergangskonten	CHF	316'352.00
Betriebseinrichtungen	CHF	50'817.50
Ausstattung	CHF	<u>226'224.55</u>
Total Erweiterung Alters- und Pflegeheim	CHF	10'267'997.90

Wintergarten/Verbindungsgang/neue Gastroküche

Vorbereitungsarbeiten	CHF	7'730.00
Gebäude	CHF	1'515'683.30
Betriebseinrichtungen	CHF	695'958.75
Umgebung	CHF	1'912.00
Baunebenkosten und Übergangskosten	CHF	<u>2'999.95</u>
Total Wintergarten/Verbindungsgang/neue Gastroküche	CHF	2'224'284.00

Total Ausgaben (Bruttokosten) CHF 12'492'281.90

2. Einnahmen

Verbindungsgang/Mehrkostenbeitrag	CHF	209'500.00	CHF	0.00
-----------------------------------	-----	------------	-----	------

3. Nettobelastung der Gemeinde

CHF 12'282'781.90

4. Verbuchungsnachweis

	Einnahmen	Ausgaben
Rechnung 2014	CHF 0.00	CHF 1'525'599.10
Rechnung 2015	CHF 0.00	CHF 4'884'751.50
Rechnung 2016	CHF 209'500.00	CHF 5'643'481.65
Rechnung 2017	CHF 0.00	CHF 390'032.50
Rechnung 2018	CHF 0.00	CHF 39'477.75
Rechnung 2019	CHF <u>0.00</u>	CHF <u>8'939.40</u>
Total gemäss Ziffer 1 und 2	CHF 209'500.00	CHF 12'492'281.90

5. Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 02.04.2014	CHF 12'376'400.00
- Zusatzkredit Gemeinderat vom 17.05.2017	CHF 103'000.00
- Zusatzkredit Gemeinderat vom 16.10.2019	CHF <u>12'881.90</u>

Total bewilligte Kredite CHF 12'492'281.90

abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1 CHF 12'492'281.90

Kreditüberschreitung CHF 0.00

6. Bemerkungen und Begründung der Kreditüberschreitung

Bei der Planung war eine sanfte Sanierung der Küche vorgesehen, die im Kostenvoranschlag mit CHF 320'000.00 berechnet war. Die Baukommission stellte während den Bauarbeiten fest, dass sich eine Sanierung nicht lohnen wird und beschloss eine Gesamterneuerung. Die Gründe waren neue Hygienevorschriften sowie Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeitsabläufe für das Küchenpersonal. Zudem bot die angrenzende Vergrösserung der Cafeteria die Chance, die Küche ebenfalls zu vergrössern. Die im Keller geplanten Kühlzellen konnten dadurch idealerweise auf der gleichen Ebene wie die Küche erstellt werden. Um die Mehrkosten von rund CHF 375'000.00 für die Gesamterneuerung der Küche zu finanzieren wurden verschiedene Einsparungen vorgenommen. Es sind dies der Monoblock, Schockfroster, Verzicht auf Heimleiterbüro, Ausguss OG, Möbel Cafeteria sowie diverse kleinere Gerätschaften. Dank den günstigeren Vergaben im Erweiterungsbau ergaben sich Reserven, die ebenfalls zur Verfügung standen.

Im Verlauf der Bauausführung wurde die Überdachung des Seiteneinganges zu Gunsten der Sanierung der Küche zurückgestellt. Es stellt sich jedoch heraus, dass diese Überdachung im Rahmen des Projektes gleichwohl umgesetzt werden muss. Die Kosten dafür wurden auf CHF 78'000.00 berechnet. Die Akustik in den Gängen des Erweiterungsbaues war nicht befriedigend, wofür zusätzliche Investitionen von CHF 25'000.00 erforderlich wurden. Der Gemeinderat hat dafür am 17. Mai 2017 einen Zusatzkredit von CHF 103'000.00 bewilligt.

Die Heizwärmeverteilung im Neubau weist Mängel auf. Aus diesem Grund mussten zusätzliche Kosten für eine externe Baurechtsberatung in Kauf genommen werden. Dadurch ist eine zusätzliche Kostenüberschreitung von CHF 12'881.90 entstanden, wofür der Gemeinderat am 16. Oktober 2019 einen zweiten Zusatzkredit bewilligt hat.

7. Antrag zur Bewilligung eines Zusatzkredites

Kreditüberschreitung gemäss Ziffer 5	CHF	0.00
abzüglich teuerungsbedingte Mehrausgaben	CHF	0.00
abzüglich gebundene Ausgaben	CHF	<u>0.00</u>
Zusatzkredit	CHF	<u>0.00</u>

Antrag des Gemeinderates

1. Von den Ausgaben im Rahmen der Zusatzkredite von zusammen CHF 115'881.90 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Sonderkreditabrechnung mit Brutto-Investitionskosten von CHF 12'492'281.90 sei zu genehmigen.

Bericht der Revisionsstelle zur Sonderkreditabrechnung

Truvag Revisions AG
Bahnhofplatz 5
Postfach
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75
Fax +41 41 818 75 99
www.truvag-revision.ch
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Escholz matt-Marbach
6182 Escholz matt

Abrechnung des Sonderkredits vom 16.10.2019 über die Erweiterung Alters- und Pflegezentrum Sunnematte

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommis-sionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durch-geführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungsle-gungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 23. Oktober 2019

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Sybille Gräni
zugelassene Revisorin

TRAKTANDUM 4 – EINBÜRGERUNG MORKRAMER ULRICH ERNST

Am 21. Juni 2019 hat Morkramer Ulrich Ernst, 1958, Mooshof 7, Escholz matt, das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht. Die Einbürgerungskommission hat dieses Gesuch geprüft.

Die Prüfung des Einbürgerungsgesuches durch die Einbürgerungskommission erfolgte nach dem bis anhin angewendeten Verfahren: Aktenprüfung, Einholen von Referenz-Auskünften und Besuch des Gesuchstellers zu Hause (von einer 3er-Delegation). Die Kommission prüfte unter anderem die Kenntnisse über die Schweiz (Bund, Kanton und Gemeinde), die Integration und die Einhaltung der Rechtsordnung.

Morkramer Ulrich Ernst, Staatsangehörigkeit Deutschland, ist am 22. Januar 1958 in Deutschland geboren und wohnt seit 2008 in der Schweiz. Er arbeitet bei der Firma Andritz Hydro AG in Kriens als Teamleiter Qualitätssicherung. Morkramer Ulrich Ernst zählt Biken, Wandern, Joggen, Skifahren und Tanzen zu seinen Hobbys.

Herr Morkramer hat Kontakt mit Familienangehörigen und Freunden in Deutschland.

Bericht der Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission hat anlässlich des Hausbesuches vom 29. August 2019 und den Gesuchsunterlagen die Einbürgerungsvoraussetzungen überprüft und stellt fest, dass die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Morkramer Ulrich Ernst ist gut integriert, mit den örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut und anerkennt unsere Sitten und Gebräuche. Die Einbürgerungsberichte der Luzerner Polizei und des Amtes für Migration und die eingeholten Referenzen lauten durchwegs positiv. Der Gesuchsteller möchte in der Schweiz bleiben und ist bereit, die staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen. Die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz sind vollständig erfüllt, so dass einer Zusicherung des Bürgerrechts von Escholz matt-Marbach nichts im Wege steht. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst rechtsgültig, wenn die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht erteilt hat.

Die Einbürgerungskommission beantragt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019, dem Einbürgerungsgesuch von Morkramer Ulrich Ernst zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Dem Einbürgerungsgesuch von Morkramer Ulrich Ernst ist zu entsprechen und das Gemeindebürgerrecht von Escholz matt-Marbach ist zuzusichern.

TRAKTANDUM 5 – INFORMATIONEN / VERSCHIEDENES

Die Gemeindebehörde wird über aktuelle Themen und Anliegen orientieren.

TRAKTANDUM 6 – WÜRDIGUNG VON VEREINERFOLGEN UND EHRUNGEN EINZELNER PERSONEN

Wie in den letzten Jahren werden die Vereinerfolge und erfolgreiche Persönlichkeiten an der Gemeindeversammlung am Jahresende gewürdigt.

Die Vereinsverantwortlichen werden gebeten, die Vereinerfolge oder Erfolge von Einzelpersonen, welche in der Zeit vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2019 erzielt wurden, bis 15. November 2019 dem Gemeindepräsidenten per Mail oder brieflich mitzuteilen (E-Mail: fritz.loetscher@escholz matt-marbach.ch).

Im Anschluss an die Ehrungen laden wir alle Versammlungsteilnehmer zu einem Apéro ein. Stossen wir gemeinsam auf die Erfolge unserer Vereine und Mitbürger an.

6182 Escholz matt, 30. Oktober 2019

Gemeinderat Escholz matt-Marbach

Fritz Lötscher

Gemeindepräsident

Anton Kaufmann

Gemeindeschreiber